



Strategischer Handlungsleitfaden zur positiven Fortführung des Sport- und Freizeitbad Tatami

BÜRGERMEISTER DER STADT SCHMÖLLN



Inhalt

<i>Neubewertung:</i>	2
<i>Bereich Ausgliederung des Badbetriebes:</i>	2
<i>Bereich Dividenden von Unternehmensanteilen zur strukturellen Stärkung</i>	3
<i>Entwicklung weiterer wirtschaftlicher Perspektiven des Tatami</i>	4
<i>Regelmäßige Anpassung der Preise im Tatami</i>	4
Vorwort/Kurzfassung	6
Ausgangslage	6
Die Lage des Sport- und Freizeitbad Tatami.....	6
Wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Schmölln GmbH	11
Historie der Bäderhilfen durch den Freistaat Thüringen	13
Zielstellung	16
Sanierungsmaßnahme Tatami – Einordnung in das Strategische Gesamtkonzept.....	17
Maßnahmen und Lösungsansätze.....	20
Ausgliederung des Badbetriebes.....	20
Begleitende Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung.....	24
Bäderkonzeption 2040 und Ausblick der Landesbäderhilfen.....	24
Lückenschluss für 2026 und 2027	26
Dividenden von Unternehmensanteilen zur strukturellen Stärkung	27
Energieeinspar-Intracting	27
Vollkostenkalkulation für das Schulschwimmen 2026.....	29
Regelmäßige Anpassung der Preise im Tatami	29
Erstellung einer geförderten Projektstudie: Das Tatami als Gesundheitsbad – Prävention, Bewegung und mentale Stabilisierung als Zukunftsfeld	29
Ausblick	31

Neubewertung:

Titeländerung in „Strategischer Handlungsleitfaden zur positiven Fortführung des Sport- und Freizeitbad Tatami“

Bereich Ausgliederung des Badbetriebes:

Die Ausgliederung verfolgt das primäre Ziel, die Kreditwürdigkeit der Stadtwerke Schmölln GmbH und in diesem Zusammenhang zukünftige Investitionen in die Kernsparten zu stärken. Seit 2024 geben die bisherigen Hausbanken keine Kredite ohne Bürgschaften des Gesellschafters aus. Um die Kreditfähigkeit der Stadtwerke Schmölln GmbH wiederherzustellen, können zwei Handlungsansätze verfolgt werden:

- (1) Vorzugsvariante: Ausfallbürgschaft des Gesellschafters / Gesellschafterdarlehen
- (2) Ausgliederung des Badbetriebes

Zu (1):

Eine Ausfallbürgschaft einer Kommune zugunsten ihrer kommunalen Tochtergesellschaft stellt ein Instrument zur Absicherung einer Kreditfinanzierung dar, bei dem die Kommune gegenüber dem Kreditgeber die Haftung für den Fall übernimmt, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Anders als bei unmittelbaren Haftungsübernahmen greift eine Ausfallbürgschaft erst, wenn der Kreditgeber nachweislich alle zumutbaren Möglichkeiten zur Durchsetzung seiner Forderung ausgeschöpft hat und ein tatsächlicher Zahlungsausfall vorliegt. Sie verbessert damit die Bonitätseinschätzung der Gesellschaft und kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den Zugang zu Fremdfinanzierung zu erleichtern oder wirtschaftlich tragfähige Kreditkonditionen zu ermöglichen, ohne dass die Kommune selbst Kreditnehmerin wird.

Die Übernahme einer solchen Bürgschaft ist jedoch kein rein wirtschaftliches Steuerungsinstrument, sondern unterliegt kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen. In Thüringen gilt sie als kreditähnliche Verpflichtung, deren Eingehung grundsätzlich einen kommunalen Zweck voraussetzt, eine entsprechende Beschlussfassung durch die zuständigen kommunalen Gremien erfordert und regelmäßig der aufsichtsrechtlichen Genehmigung bedarf. Maßgeblicher Prüfmaßstab ist dabei insbesondere, ob die Bürgschaft mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune vereinbar ist. Darunter ist zu verstehen, dass auch im Risikofall die nachhaltige Erfüllung der gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben der Kommune sowie eine geordnete Haushaltswirtschaft nicht gefährdet werden dürfen. Die potenzielle Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ist deshalb in der Haushaltsplanung und in der Risikobetrachtung angemessen zu berücksichtigen.

Ein kommunales Gesellschafterdarlehen stellt ein weiteres Instrument dar, mit dem eine Kommune ihre Beteiligungsgesellschaft im Rahmen einer Finanzierungs- oder Restrukturierungsstrategie unterstützen kann. Dabei gewährt die Kommune ihrer Tochtergesellschaft als Gesellschafterin ein Darlehen zu vertraglich vereinbarten Konditionen und tritt somit selbst als Kreditgeberin auf. Anders als bei einer Bürgschaft übernimmt sie nicht lediglich ein Sicherungsversprechen gegenüber einem Dritten, sondern stellt der Gesellschaft unmittelbar Liquidität zur Verfügung. Dies kann insbesondere in Phasen eingeschränkter Kapitalmarktfähigkeit dazu beitragen, Zahlungsfähigkeit zu sichern, Investitionen zu ermöglichen oder Vertrauen externer Finanzierungspartner wiederherzustellen.

Die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens unterliegt jedoch ebenso kommunalrechtlichen Anforderungen. Sie muss durch einen öffentlichen Zweck getragen sein und in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit der kommunalen Aufgabenerfüllung oder dem Beteiligungsinteresse stehen. Darüber hinaus handelt es sich haushaltsrechtlich um eine finanzwirksame Maßnahme, die entsprechende Beschlussfassungen der zuständigen Gremien voraussetzt und in der Finanzplanung abzubilden ist. Maßgeblich ist auch hier die Prüfung, ob die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune gewahrt bleibt. Das bedeutet, dass die Darlehensgewährung weder die Fähigkeit zur dauerhaften Aufgabenerfüllung noch die Stabilität der Haushaltswirtschaft beeinträchtigen darf und die Rückzahlungsrisiken realistisch bewertet werden müssen. Ferner sind beihilferechtliche sowie gesellschafts- und insolvenzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf marktübliche Konditionen, Nachrangigkeit oder mögliche Auswirkungen auf die Gläubigerstellung im Krisenfall.

Zu (2):

Ansätze zu möglichen Formen der Ausgliederung des Badbetriebes wurden bereits im Handlungsleitfaden beschrieben. Zielstellung ist hierbei Wege aufzuzeigen, die eine rechtliche Umgliederung des Badbetriebes möglichst kostenneutral ermöglichen und weiterhin einen steuerlichen Querverbund zulassen. Neben der beschriebenen Idee der Holdingstruktur wäre auch die Überführung in eine Tochtergesellschaft (Tatami-GmbH) der Stadtwerke Schmölln GmbH denkbar. Die Vor- und Nachteile der beiden Ansätze müssen noch gegenübergestellt werden. Bei der weiteren Variante A „Ausgliederung direkt in den Haushalt der Stadt als Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ zeigen sich bereits jetzt erkennbare starke Nachteile für eine Umsetzung. Somit wird diese Variante nicht weiter betrachtet.

Priorität und Zeitkette:

Vor dem oben genannten Hintergrund kann eine kommunale Ausfallbürgschaft oder Gesellschafterdarlehen der Stadt Schmölln im Rahmen eines strategischen Konsolidierungs- oder Restrukturierungskonzepts ein geeignetes Mittel sein, die Kreditfähigkeit der Stadtwerke Schmölln GmbH wiederherzustellen. Sie verbindet damit finanzwirtschaftliche Unterstützung mit kommunalrechtlicher Verantwortung ohne Kosten einer Neugliederung z.B. in Form einer Holdingstruktur zu verursachen und erhält die bestehenden finanziellen Vorteile des steuerlichen Querverbundes. Aus diesem Grund soll dieser Handlungsansatz prioritär verfolgt werden. Sollte diese Vorzugsvariante bei der weiteren Prüfung widererwartend nicht umsetzbar sein, werden die Handlungsansätze aus Punkt 2 weiterverfolgt. Beide Ansätze werden parallel auf Umsetzbarkeit geprüft. Bis zum 30.06.2026 soll ein Prüfergebnis zur Beschlussfassung vorliegen, damit zum 01.01.2027 die Kreditfähigkeit der Stadtwerke Schmölln GmbH wieder vorliegt.

Bereich Dividenden von Unternehmensanteilen zur strukturellen Stärkung

Die Stadt Schmölln hält unter anderem an den Unternehmen envia Mitteldeutsche Energie (enviaM) sowie an der Thüringer Energie AG (TEAG) Anteile. Die Höhe der jährlichen Dividende beträgt aktuell 272.407,07 Euro netto und fließt dem Verwaltungshaushalt zu. Überlegungen diese Dividende an die Stadtwerke Schmölln GmbH oder einer möglichen Beteiligungs-GmbH zum Mitausgleich des Verlustbetriebes Bad einzulegen, werden wieder verworfen. Die Anteile sollen dauerhaft im Grundeigentum der Stadt Schmölln verbleiben. Sie stärken den Verwaltungshaushalt und indirekt den

Vermögenshaushalt. Finanzmittel zur Unterstützung des Tatami sollen ausschließlich über den Vermögenshaushalt erfolgen.

Entwicklung weiterer wirtschaftlicher Perspektiven des Tatami

Zur langfristigen wirtschaftlichen Stabilisierung und Weiterentwicklung des Sport- und Freizeitbades Tatami wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Optionen zur Erschließung zusätzlicher Ertragsquellen geprüft. Diese Ansätze sollen auch künftig systematisch weiterverfolgt und – soweit möglich – zur Umsetzungsreife entwickelt werden, um die wirtschaftliche Basis des Bades nachhaltig zu stärken.

Ein besonderes Potenzial ergibt sich aus einer rund 9.000 m² großen Entwicklungsfläche im Bereich des Parkplatzes. Diese Fläche bietet grundsätzlich die Möglichkeit, zusätzliche Nutzungen zu etablieren, die sowohl zur Attraktivitätssteigerung des Standortes als auch zur Generierung ergänzender Einnahmen beitragen können.

Vor diesem Hintergrund wurde im August 2023 die Erstellung einer Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für ein Projekt „Caravan-Sauna-Resort Schmölln“ in Auftrag gegeben. Ziel war es, die Kombination eines Caravanstellplatzes mit einer erweiterten Saunanutzung als touristisches Angebot zu prüfen. Die Untersuchung zeigte jedoch, dass für den erforderlichen Investitionsumfang zunächst keine hinreichende Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden konnte, sodass von einer weiteren Projektverfolgung in dieser Form abgesehen wurde.

Im Jahr 2024 wurde ergänzend ein Beraterprojekt initiiert, um alternative Entwicklungsmöglichkeiten zu untersuchen. Dabei standen insbesondere eine Erweiterung der bestehenden Saunalandschaft in Verbindung mit Übernachtungsangeboten sowie die Ansprache potenzieller Investoren für die Ansiedlung eines Familienresorts oder einer Seniorenresidenz im Fokus. Trotz entsprechender Marktsondierung und Gespräche mit verschiedenen Unternehmen konnte bislang kein konkretes Interesse an einer Umsetzung am Standort festgestellt werden.

Auch wenn die bisher geprüften Entwicklungsansätze nicht in eine Realisierung überführt werden konnten, halten die Stadtwerke Schmölln an dem strategischen Ziel fest, zusätzliche wirtschaftliche Perspektiven für den Standort zu erschließen. Die vorhandenen Flächenpotenziale und Nutzungsmöglichkeiten werden weiterhin analysiert und bewertet, um langfristig einen weiteren Baustein zur wirtschaftlichen Stärkung des Sport- und Freizeitbades Tatami zu identifizieren und umzusetzen.

Regelmäßige Anpassung der Preise im Tatami

Das dargestellte Steigerungspotenzial von bis zu 100.000 Euro infolge einer Anpassung der Preisstruktur im Tatami basiert auf nachstehenden Annahmen:

Eine Überarbeitung der Entgelte könnte zum 01.02.2027 beziehungsweise nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im Herbst 2027 (entspricht zwei Jahren Preisstabilität) erfolgen. Grundlage der Berechnungen bilden die Besucherzahlen des Jahres 2025 mit 59.164 Gästen im Hallenbad, 26.704

Saunabesuchern, 16.618 Teilnehmenden an Vereins- und Kursangeboten sowie rund 8.000 Schulbesuchen.

Hieraus ergeben sich folgende potenzielle Mehrerlöse:

Eine Anpassung der Entgelte für Kurse und Schulnutzung um 5 % führt zu erwarteten Mehreinnahmen von ca. 15.000 Euro. Eine Erhöhung der Eintrittspreise im Schwimmbereich um 0,50 Euro lässt ein zusätzliches Erlöspotenzial von rund 60.000 Euro erwarten. Die Anpassung der Saunatarife um 1,00 Euro ergibt ein Potenzial von etwa 26.000 Euro. Eine Preissteigerung im Bistrobereich um 5 % generiert voraussichtlich zusätzliche Einnahmen von rund 15.000 Euro.

Insgesamt ergibt sich daraus ein rechnerisches Mehrerlöspotenzial von etwa 116.000 Euro. Vor diesem Hintergrund wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Tarifstruktur, der Eintrittspreise, der Bahnmieten, der Kursgebühren sowie der Bistropreise angestrebt. Bei konsequenter Umsetzung und Ausrichtung an aktuellen Marktentwicklungen erscheint ein Steigerungspotenzial von bis zu 100.000 Euro realistisch.

Vorwort/Kurzfassung

Dieses Dokument dient als sachlich-strategische Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat der Stadt Schmölln zur langfristigen Sicherung des Sport- und Freizeitbads Tatami. Das Tatami erfüllt zentrale Funktionen der kommunalen Daseinsvorsorge (Schul- und Vereinssport, Schwimmbildung, Gesundheitsprävention) und weist gleichzeitig ein strukturelles Betriebsdefizit auf.

Trotz dieses Defizits ist das Tatami im bundesweiten Branchenvergleich überdurchschnittlich kosteneffizient. Für das Planjahr 2026 wird ein Kostendeckungsgrad von rund 62 % erreicht (Durchschnitt sportorientierter Hallenbäder: ca. 30 %). Seit 2016 konnten durch konsequente betriebliche Maßnahmen Einnahmen um rund 484 T€ gesteigert und Personalkosten strukturell um ca. 165 T€ gesenkt werden.

Demgegenüber stehen diverse erhebliche Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich (+224 % seit 2017), die zu einem dauerhaften jährlichen Defizit von rund 1,0–1,2 Mio. € führen. Dieses Defizit belastet die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Schmölln GmbH und gefährdet deren Kreditfähigkeit.

Das Konzept stellt verschiedene Handlungsoptionen dar, insbesondere zur organisatorischen Ausgliederung des Badbetriebs, zur Umsetzung einer geförderten Sanierungsmaßnahme (Gesamtvolumen 1,85 Mio. €) sowie zu flankierenden Maßnahmen die einen Beitrag dazu leisten können den Dauerverlust auszugleichen. Außerdem gibt es den Stand und einen Ausblick zur zukünftigen Entwicklung von Landesbäderhilfen wieder.

Ausgangslage

Die Lage des Sport- und Freizeitbad Tatami

In nachfolgender Tabelle wird die Betriebskostenentwicklung der letzten 10 Jahre wiedergegeben.

Nicht in der Kostenübersicht enthalten: Bei Beibehaltung der alten Öffnungszeiten aus 2018 wären drei zusätzliche Vollzeitstellen notwendig. Nach aktuellem Tarif würden somit ca. 165 T€ zusätzlich auf die Personalkosten bzw. den Verlust des Bades oben drauf kommen. Das durch die Veränderung der Öffnungszeiten verloren gegangen Gästepotenzial beträgt lediglich 6.000 Gäste und rechtfertigt somit nicht die Mehrkosten.

2018 wurde ein Konzept zu einem kostenoptimierten Betrieb des Tatami verabschiedet und konsequent umgesetzt. Die darin enthaltenen Kernmaßnahmen waren eine Veränderung der oben erwähnten Personalorganisation durch veränderte Öffnungszeiten im Tatami inkl. Freibad und damit einhergehend die Reduzierung der Personalkosten und eine stetige Anpassung der Tarifstruktur, Eintrittspreise, Bahnmieten, Kursgebühren und Preise im Bistro. Einsparpotenziale durch technische Erneuerung waren nicht erkennbar. Die Gebäudehülle inkl. Verglasung entspricht noch modernen Standards, es ist überall LED-Technik verbaut und ein BHKW zur günstigen Erzeugung von Strom und Wärme ist vorhanden. Auch die durchgeführten Energieaudits ergaben keine Hinweise auf wesentliche Effizienzpotenziale. Eine Erweiterung um eine Photovoltaik-Anlage zur weiteren Versorgung mit eigenem Strom lässt die Statik des Daches nicht zu und wurde im Laufe der Jahre mehrfach geprüft. Auch wenn derzeit keine konkreten Hinweise auf größere Energieeinsparpotenziale im Sport- und

Freizeitbad Tatami vorliegen, stehen die Stadtwerke seit 20.01.2026 im Austausch mit der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA), um das Tatami als Modellprojekt für Energiemanagement im Bäderbereich zu platzieren. Hintergrund ist ein aktueller Aufruf des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF), das Praxisbeispiele für ein Pilotprojekt im Bäderbereich sucht. Erfahrungen der ThEGA aus vergleichbaren Kommunen zeigen, dass durch nichtinvestive Maßnahmen in der Regel Einsparungen von etwa 10 bis 20 Prozent der Energiekosten erzielt werden können. Eine Teilnahme an diesem Projekt soll dazu dienen, vorhandene Potenziale systematisch zu identifizieren und – sofern wirtschaftlich sinnvoll – konsequent umzusetzen.

Im Vergleich zum Jahr 2016 konnten spürbare finanzielle Entlastungen erreicht werden:

- Durch kontinuierliche Anpassungen der Eintrittspreise sowie der Preise für Speisen und Getränke im Bistro wurden die Einnahmen um mehr als 484 T€ gesteigert.
- Durch die Änderung der Öffnungszeiten seit 2018 konnten zusätzlich rund 165 T€ an Personalkosten eingespart werden.

Damit ergeben sich insgesamt 649 T€ an finanziellen Verbesserungen aus eigener Kraft.

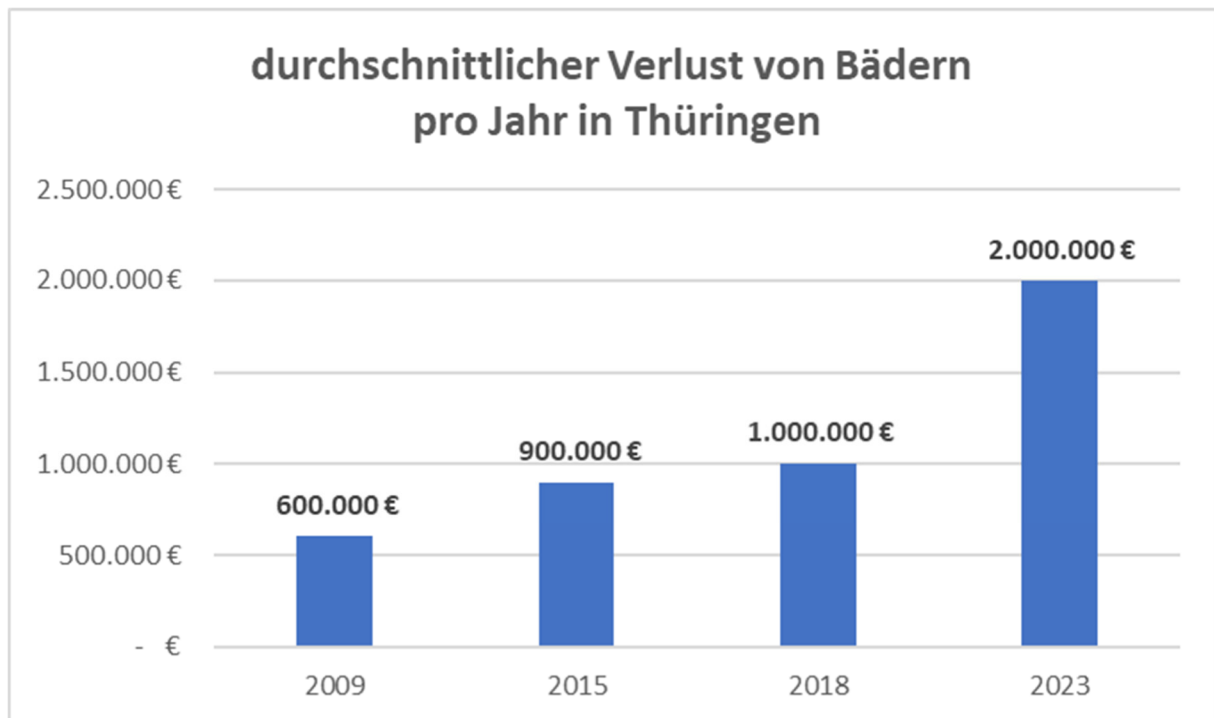
Ohne diese Maßnahmen – also ohne konzeptionelle Anpassungen und weitere Eintrittspreiserhöhungen – wäre das Tatami heute mit zusätzlichen Kosten von etwa 649 T€ belastet. Der jährliche Verlust würde dann bei rund 1,9 Mio. € liegen. Der Kostendeckungsgrad (Erlöse in Relation zu Betriebskosten) betrüge in diesem Fall nur etwa 43 % statt 62%.

Parallel fanden allerdings seit 2018 erstmalig starke Tarifsteigerungen durch die Gewerkschaft ver.di (erster Tarifvertrag 28.06.2018 mit sofortigen Steigerungen) und sonstige Kostenanstiege in allen anderen Bereichen durch die allgemeine Verteuerung der letzten Jahre statt. Die Gewerkschaft strebt sukzessive die Entgelte und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der Stadtwerke Schmölln GmbH komplett an die Regelungen des TVöD/VKA anzupassen. Hierdurch stiegen die Personalkosten insbesondere im Bad deutlich an. Von 2017 bis 2026 sind die Personalkosten um rund 774 T€ (entspricht 224 %) gestiegen. Somit haben sich die Personalkosten in 10 Jahren mehr als verdoppelt. Die Verdopplung entstand allerdings hauptsächlich ab den Jahren von Corona (2020) und Ukrainekrieg/Energiekrise (2022). Dieser Anstieg wurde auch von anderen Kommunen mit Bädern berichtet und belastet die gesamte Branche gleich.

Betrachtet man die sonstigen Kostenentwicklungen der letzten zehn Jahre ab 2016 ist ein ähnlicher Trend erkennbar. Die Gesamtausgaben für Energie- und Fremdfirmenkosten steigen über den gesamten Zeitraum nahezu kontinuierlich. Von rund 391 T€ im Jahr 2016 wachsen sie auf über 464 T€ bis 2023 und weiter auf rund 600 T€ in dem Planjahr 2026. Ab 2020 gibt es zwar kurzfristig leichte Rückgänge, doch das lag insbesondere an den Coronabeschränkungen. Auch konnten die Energiekosten viele Jahre durch eine vorausschauende Einkaufspolitik bis 2023 sehr günstig gehalten werden.

Während sich Eintrittserlöse und Gesamterlöse über zehn Jahre hinweg insgesamt positiv entwickeln, verläuft dieser Anstieg deutlich langsamer als das Kostenwachstum. Die Ausgaben stiegen strukturell und stark, insbesondere durch Personal- und Betriebsaufwendungen. Dadurch verschlechtert sich das wirtschaftliche Ergebnis stetig, trotz steigender Eintrittserlöse und höherer Gesamteinnahmen. Die Entwicklung zeigt klar: Verbesserungen auf der Einnahmeseite können den dynamischen Kostenanstieg bislang nicht ausgleichen, wodurch der Zuschussbedarf des Tatami dauerhaft hoch bleibt und im Vergleich von 2016 zu 2026 um ca. 560 T€ auf ca. 1.053 T€ angewachsen wird.

Auch dies ist ein bundesweit einheitlicher Trend der alle Kommunen mit Bädern betrifft. Siehe hierzu Grafik des Arbeitskreises Thüringer Bäder.



Quelle: Arbeitskreis Thüringer Bäder

Abbildung: durchschnittlicher Verlust von Bädern pro Jahr in Thüringen

Kennzahlen Tatami Entwicklung (10 Jahre)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2026	
					Corona	Corona	Corona			Planwert	Planwert ohne Sanierung	Planwert mit Sanierung	
Gesamteinnahmen	1.203.675	1.145.922	1.067.763	1.081.163				1.003.656	1.346.762	1.346.365	1.418.400	1.684.400	1.426.400
	€	€	€	€	€ 879.748	€ 813.794	€	€	€	€	€	€	€
davon Eintritte	553.534 €	559.137 €	527.095 €	542.545 €	342.897 €	261.225 €	439.733 €	674.577 €	668.879 €	734.600 €	899.800 €	751.100 €	
davon Erlöse Bistro	165.653 €	179.513 €	196.870 €	199.747 €	132.916 €	114.694 €	209.467 €	285.543 €	273.229 €	287.000 €	303.700 €	131.700 €	
Gesamtausgaben	1.693.538	1.708.362	1.706.258	1.776.192	1.635.936	1.583.660	1.903.367	2.236.990	2.348.639	2.577.200	2.737.000	2.677.400	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
davon Personalausgaben	553.324 €	622.559 €	650.860 €	701.999 €	639.027 €	676.128 €	896.214 €	1.045.196 €	1.116.755 €	1.339.700 €	1.396.900 €	1.396.900 €	
davon Energie	151.744 €	155.835 €	144.418 €	125.040 €	108.931 €	109.122 €	114.526 €	139.088 €	189.751 €	162.100 €	219.800 €	192.300 €	
davon Wasser + Chemie	65.978 €	78.876 €	73.888 €	85.392 €	64.315 €	44.199 €	66.817 €	71.096 €	77.776 €	78.000 €	92.000 €	80.500 €	
davon Material	32.081 €	30.348 €	31.707 €	21.057 €	31.885 €	17.992 €	24.938 €	26.949 €	32.875 €	40.000 €	30.000 €	30.000 €	
davon Fremdfirmen	239.606 €	258.967 €	244.672 €	243.030 €	264.433 €	211.526 €	268.227 €	325.678 €	345.430 €	345.000 €	380.000 €	380.000 €	
Verlust	-489.863	-562.439	-638.495	-695.029	-756.188	-769.866	-899.711	-890.228	-1.002.274	-1.158.800	-1.052.600	-1.251.000	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Kostendeckungsgrad Tatami	71%	67%	63%	61%	54%	51%	53%	60%	57%	55%	62%	53%	
<i>Kostendeckungsgrad Kategorie "sportorientiertes Bad"*</i>	<i>29%</i>	<i>29%</i>	<i>29%</i>	<i>29%</i>	<i>29%</i>	<i>29%</i>	<i>29%</i>	<i>29%</i>	<i>29%</i>	<i>29%</i>	<i>29%</i>	<i>29%</i>	

Tabelle: Betriebskostenentwicklung der letzten 10 Jahre

**Quelle: DGfDB Q3/2025 Bäderkennzahlen 2024*

Kosteneffizienz des Tatami - Einordnung im Branchenvergleich

Trotz des hohen Verlustes weist das Tatami eine herausragende Wirtschaftlichkeit im Branchenvergleich auf. Mit 62% Kostendeckung (Erlöse in Relation zu Betriebskosten) im Jahr 2026 ist das Tatami doppelt so kosteneffizient wie durchschnittliche Hallenbäder in Deutschland (ca. 30%). Das unterstreicht einmal mehr den jahrelangen Erfolg der von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung abgestimmten Maßnahmen, sowohl bei den Kosten als auch bei den Einnahmen sämtliche Potenziale erfolgreich genutzt zu haben.

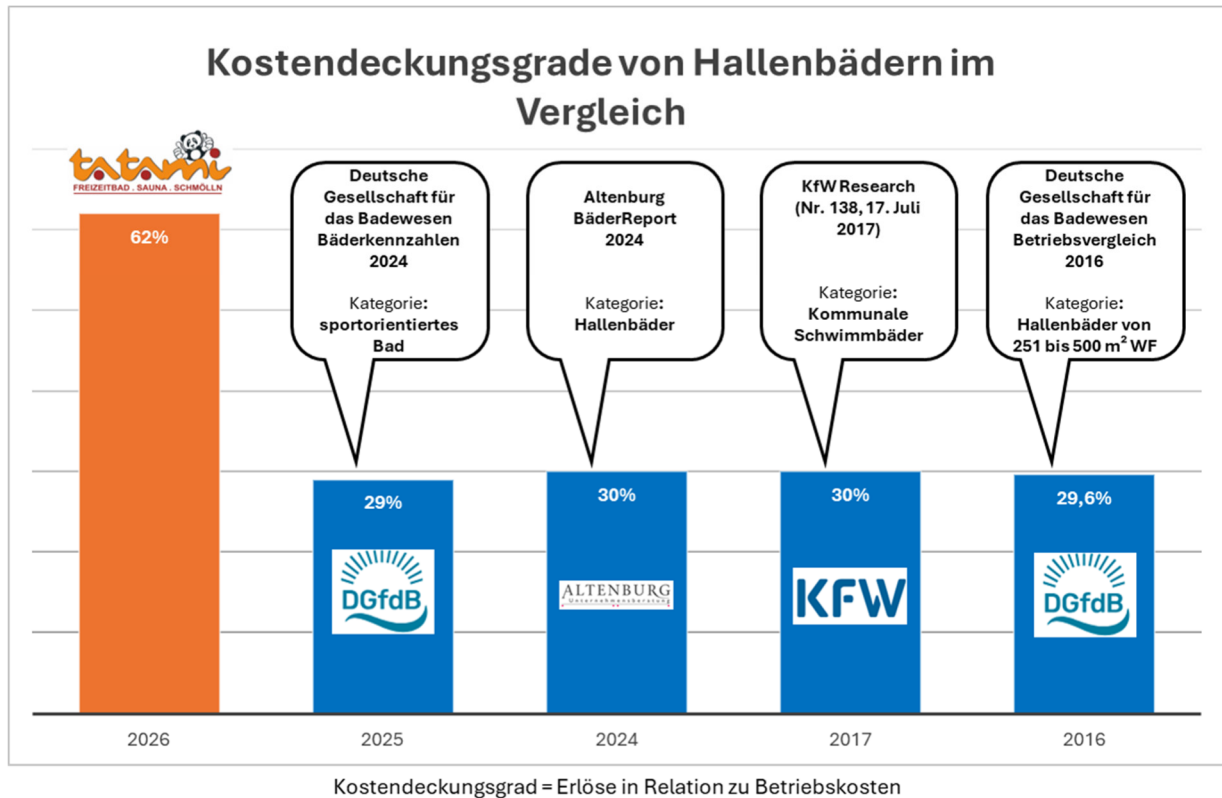


Abbildung: Kostendeckungsgrade von Hallenbädern im Vergleich

Wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Schmölln GmbH

Der aktuelle Wirtschaftsplan 2026 beinhaltet eine Vorausschau bis zum Geschäftsjahr 2028 und macht sehr deutlich, dass die Aufwendungen nicht mehr durch die laufenden Erträge gedeckt werden können und somit die Geschäftsjahre mit einem Fehlbetrag enden. Mittelfristig kann nicht mehr mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet werden. Ein wesentlicher Teil des Verlustes ist durch den immensen Finanzierungsbedarf des Tatami verursacht. Die Stadtwerke Schmölln benötigen kapitalstärkende Mittel zur Erfüllung ihrer vorhandenen Aufgaben nach Gesellschaftszweck. Aus diesem Grund findet seit 2019 eine allgemeine Kapitalstärkung durch die Gesellschafterin statt. Zuletzt hat der Stadtrat Schmölln im August 2025 und Oktober 2025 dazu eine freiwillige Leistung als Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 400,0 T€ und 200,0 T€ beschlossen. Auch die Weiterleitung der Bäderhilfe gemäß Sonderzuweisung Schwimmbäder nach § 7 Thüringer Gesetz zur Förderung von Investitionen in Höhe von 416 T€ durch die Stadt Schmölln erfolgte noch in 2025.

Es kann bereits heute davon ausgegangen werden, dass erneute Gesellschaftereinlagen zur allgemeinen Stärkung der Stadtwerke Schmölln GmbH notwendig werden, um die geplanten

Fehlbeträge in den Folgejahren durch eine Eigenkapitalstärkung auszugleichen. Ansonsten wäre die Gesellschaft in ihrer Entwicklung beeinträchtigt.

Trotz der Gesellschaftereinlagen finden seit Jahren im größerem Umfang Entnahmen aus den finanziellen Rücklagen der Stadtwerke statt. Durch die zu geringen Gesellschaftereinlagen haben die Stadtwerke ihre freien Rücklagen nahezu aufgebraucht. Für die Folgejahre nach 2026 sind keine freien Rücklagen mehr vorhanden.

Besonders belastend ist auch die fehlende Kreditfähigkeit durch die negativen Jahresergebnisse und die Angliederung des Bades direkt in der GmbH. Seit 2024 geben die bisherigen Hausbanken VR-Bank Altenburger Land, Sparkasse Altenburger Land und die DKB keine Kredite ohne Bürgschaften des Gesellschafters aus.

Somit sind sämtliche Investitionen vor allem in kritische Infrastrukturen wie Trinkwasser und Fernwärme akut in ihrer Finanzierung bzw. Umsetzung gefährdet. Gleichzeitig benötigt das Trinkwasser auf Grund der Umstellung auf einen höheren Fernwasseranteil hohe Investitionssummen und die Fernwärmesparte steht vor einem kompletten Umbau hin zu einem treibhausgasneutralen System nach den gesetzlichen Anforderungen. Auch die Realisierung von neu angedachten Geschäftsfeldern in den Bereichen Stromhandel, Erneuerbare Energien, Bau eines Caravanstellplatzes oder Entwicklung von Eigenheimstandorten sind kapitalintensiv und aktuell wegen fehlender Eigenmittel und Kreditwürdigkeit nicht umsetzbar.

Die Gesellschaft befindet sich bereits in einer sehr angespannten Liquiditätslage, wie die nachfolgende Abbildung verdeutlicht. Die Grafik zeigt die Entwicklungen des Kassenbestands der Stadtwerke Schmölln nach dem aktuellen Wirtschaftsplan 2026 auf, wenn eine Auslagerung des Bades spätestens zum 01.01.2028 erfolgen würde und erst ab 2028 für die zwingend erforderlichen Investitionen wieder mit Krediten gerechnet werden kann. Zudem wird angenommen, dass 800 T€ Bäderhilfen in 2026 und 500 T€ in 2027 gezahlt werden. Eine Insolvenzverschleppung könnte entstehen, wenn in 2027 lediglich eine Gesellschaftereinlage in Höhe von 400 T€ getätigt wird. Daher muss eine Auslagerung des Bades zwingend erfolgen oder die fehlenden Eigenmittel müssten durch noch höhere Gesellschaftereinlagen von zusätzlichen 3,2 Mio. € bis 2028 aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden.

Zahlungsfluss / Kassenbestand 2026-2028

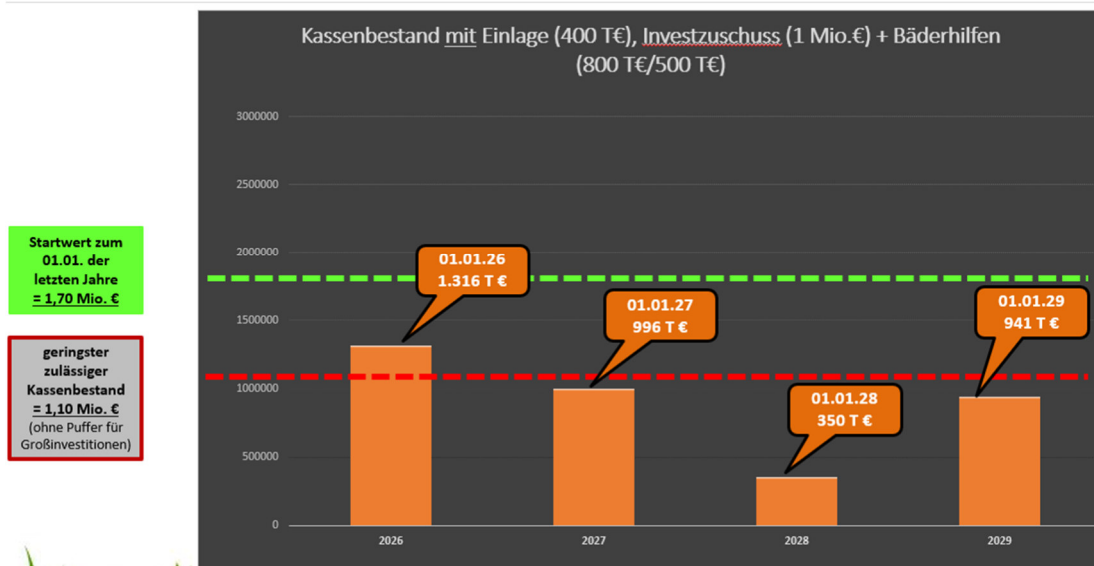


Abbildung: Entwicklungen des Kassenbestands der Stadtwerke ohne Kredite 2026-2028

Im Allgemeinen haben die Stadtwerke alle Sparten so stark wie möglich wirtschaftlich optimiert. Wie bereits unter „Kosteneffizienz des Tatami“ ausgeführt, steht das Tatami wirtschaftlicher als der Durchschnitt anderer Hallenbäder da. In den Sparten Trinkwasser, Fernwärme und Dienstleistung setzen gesetzlichen Grundlagen Restriktionen für Gewinne, wie die kommunalrechtlichen Kalkulationsvorgaben für Trinkwasser- und Fernwärmepreise und in der Dienstleistung (z.B. Abwasser, Straßenbeleuchtung) muss nach Selbstkosten (minimaler Gewinnaufschlag) kalkuliert werden. Bei einem Vergleich mit der Kennzahl Umsatzrentabilität wird deutlich, dass die Stadtwerke auch hier sehr gut aufgestellt sind. Die Stadtwerke erwirtschaften laut Wirtschaftsplan 2026 mit den Sparten Trinkwasser, Fernwärme und Dienstleistung einen Umsatz von 5.761.300 € und werden 640.000 € Gewinne damit erzielen. Dadurch entsteht eine Umsatzrentabilität von 11,1 %. Wie nachfolgende Abbildung verdeutlicht liegt der Bundesdurchschnitt lediglich bei ca. 5%.

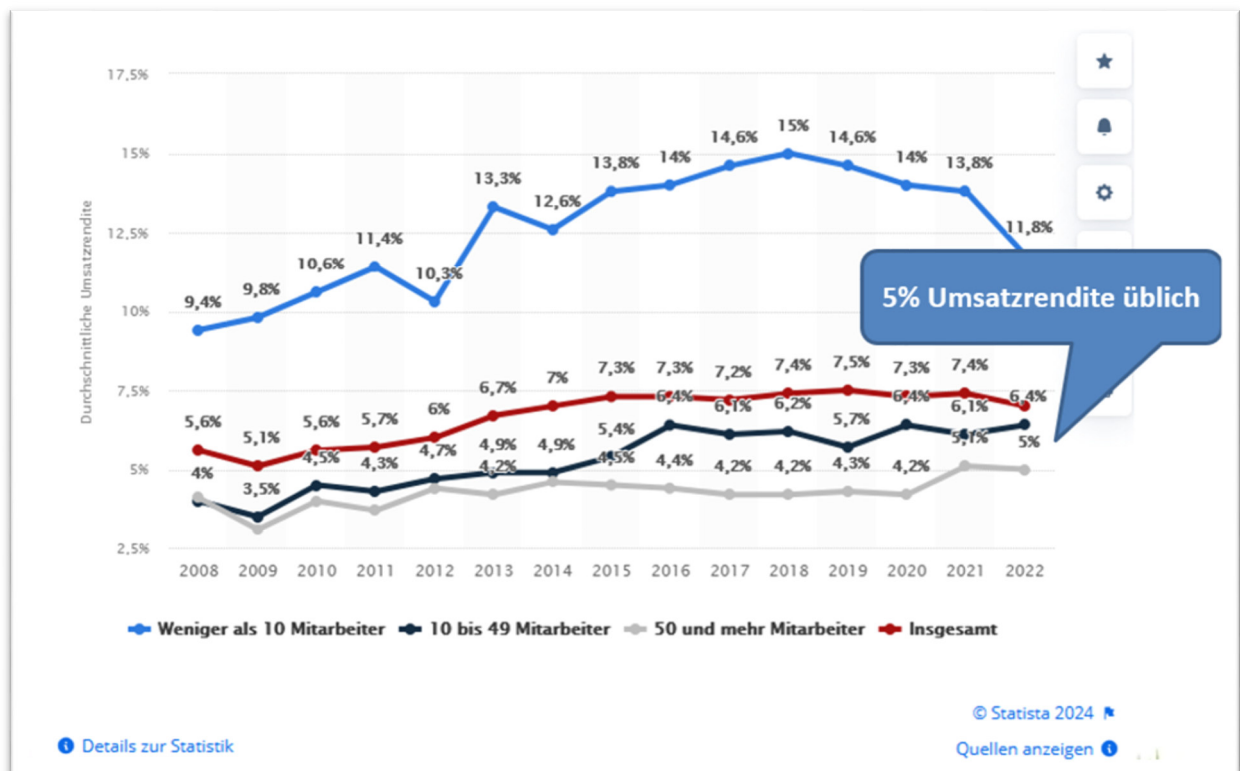


Abbildung: durchschnittliche Umsatzrendite mittelständischer Unternehmen in Deutschland

Trotz der überdurchschnittlich gut aufgestellten Sparten liegen deutliche wirtschaftliche Risiken für die Gesellschaft vor, die nur durch eine allgemeine und kontinuierliche Kapitalstärkung des Gesellschafters und eine gleichzeitige Ausgliederung des Bades bis spätestens 2028 zur Wiederherstellung der Kreditfähigkeit bewältigt werden können.

Historie der Bäderhilfen durch den Freistaat Thüringen

Die Sicherung des Betriebs kommunaler Hallenbäder stellt seit Jahren eine erhebliche finanzielle Herausforderung für Kommunen wie die Stadt Schmöln dar. Dies gilt in besonderem Maße für das Tatami als zentrales kommunales Hallenbad der Stadt Schmöln. Das Tatami erfüllt eine überörtlich bedeutsame Funktion für die öffentliche Daseinsvorsorge, den Schul- und Vereinssport, die Schwimmausbildung von Kindern, gesundheitspräventive Angebote sowie als sozialer Begegnungsort. Gleichzeitig ist der Betrieb des Tatami dauerhaft mit erheblichen strukturellen Defiziten verbunden,

die aus eigener kommunaler Kraft nicht vollständig ausgeglichen werden können. Vor diesem Hintergrund sind finanzielle Hilfen des Freistaates Thüringen zur Deckung der Betriebskostenlücke für den Fortbestand des Tatami zwingend erforderlich.

Seit Ende des Jahres 2023 steht die Stadt Schmölln daher in einem intensiven und kontinuierlichen Austausch mit der damaligen Thüringer Landesregierung aus Rot-Rot-Grün. Dieser Dialog wurde nach dem Regierungswechsel konsequent mit der neuen Regierungskoalition aus CDU, BSW und SPD fortgeführt. Im Mittelpunkt dieser Gespräche stand stets die langfristige Sicherung des Tatami als kommunale Pflichtaufgabe im erweiterten Sinne sowie die Anerkennung der besonderen Belastung, die der Betrieb eines Hallenbades für eine Mittelstadt wie Schmölln darstellt. Ziel war es, landesseitig verlässliche Unterstützungsinstrumente zu schaffen, die den Weiterbetrieb des Tatami unabhängig von kurzfristigen Haushaltslagen ermöglichen.

Ein erster wesentlicher Schritt zur Stabilisierung des Tatami erfolgte im Jahr 2024. Erstmals stellte der Freistaat Thüringen finanzielle Hilfen aus freigewordenen Mitteln des Corona-Sondervermögens bereit. Diese Mittel waren gezielt für Kommunen mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern vorgesehen, die ein Hallenbad betreiben, und umfassten landesweit ein Gesamtvolumen von 5 Millionen Euro. Für das Tatami bedeutete dies eine dringend notwendige finanzielle Entlastung. Auf Grundlage des Thüringer Gesetzes zur Ausreichung von Leistungen an Kommunen zur Kompensation gestiegener Energiepreise bei Schwimmbädern (Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetz / Energiepreiskompensation kommunale Bäder – ThürAEVG/Bäder) erhielt die Stadt Schmölln im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von rund 178.000 Euro. Diese Mittel dienten unmittelbar der Sicherstellung des laufenden Betriebs des Tatami und halfen, die massiv gestiegenen Energie- und Betriebskosten abzufedern.

Im Jahr 2025 wurde diese Unterstützung fortgesetzt und deutlich ausgeweitet. Auf Basis des Thüringer Gesetzes zur Förderung von Investitionen und zum Ausgleich von besonderen Belastungen in den Kommunen flossen der Stadt Schmölln weitere 416.000 Euro zu. Auch diese Mittel waren unmittelbar auf den Erhalt und die Funktionsfähigkeit des Tatami ausgerichtet. Sie trugen dazu bei, kurzfristige Betriebseinschränkungen zu vermeiden, Angebotsstrukturen aufrechtzuerhalten und notwendige betriebliche Maßnahmen umzusetzen, die Voraussetzung für einen sicheren und attraktiven Badebetrieb sind.

Einen entscheidenden Beitrag zur langfristigen Perspektive des Tatami leistete schließlich der Beschluss des Doppelhaushaltes des Freistaates Thüringen für die Jahre 2026 und 2027. In diesem wurden Bäderhilfen in Höhe von 650.000 Euro für das Jahr 2026 sowie 500.000 Euro für das Jahr 2027 explizit für die Stadt Schmölln vorgesehen. Diese Mittel sind unmittelbar für die Stabilisierung und den Weiterbetrieb des Tatami von zentraler Bedeutung. Insgesamt summieren sich die seit 2024 bereitgestellten bzw. beschlossenen Unterstützungsleistungen für das Tatami damit auf rund 1.744.000 Euro. Mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes besteht erstmals eine belastbare Planungssicherheit für wenigstens zwei Jahre, die es der Stadt Schmölln ermöglicht, den Betrieb des Tatami nicht nur kurzfristig abzusichern, sondern auch strategisch weiterzuentwickeln.

Die Entwicklung und Ausgestaltung dieser Bäderhilfen ist das Ergebnis eines außergewöhnlich intensiven politischen Engagements zugunsten des Tatami. Insgesamt wurden mehr als 100 Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern sowohl der früheren als auch der aktuellen Thüringer Landesregierung geführt, darunter mit dem Ministerpräsidenten, dem Infrastrukturminister, dem Innenminister sowie Kommunal- und Finanzstaatssekretären. Ergänzend fanden zahlreiche Gespräche mit Abgeordneten des Thüringer Landtags, Mitgliedern des Kreistages und dem Landrat statt. Ziel all dieser Gespräche war es, die besondere Bedeutung des Tatami für Schmölln und die Region deutlich zu machen und eine dauerhafte Anerkennung dieser Bedeutung in der Landespolitik zu verankern. In

dieser Intensität und Zielgerichtetheit sind Hilfsleistungen für kommunale Hallenbäder bundesweit einmalig.

Die Historie der Bäderhilfen im Freistaat Thüringen bildet somit eine tragende Säule des Gesamtkonzepts zur Zukunft des Tatami. Sie zeigt, dass der Erhalt des Tatami nicht allein eine kommunale Aufgabe ist, sondern als gemeinsame Verantwortung von Kommune und Land verstanden wird. Die geschaffenen Förderstrukturen sichern den Bestand des Tatami kurzfristig ab und schaffen zugleich die notwendigen Rahmenbedingungen, um perspektivisch Investitionen, Angebotsanpassungen und betriebliche Optimierungen umzusetzen. Damit sind die Bäderhilfen ein unverzichtbarer Baustein für eine nachhaltige, wirtschaftlich tragfähige und gesellschaftlich wirksame Zukunft des Tatami.

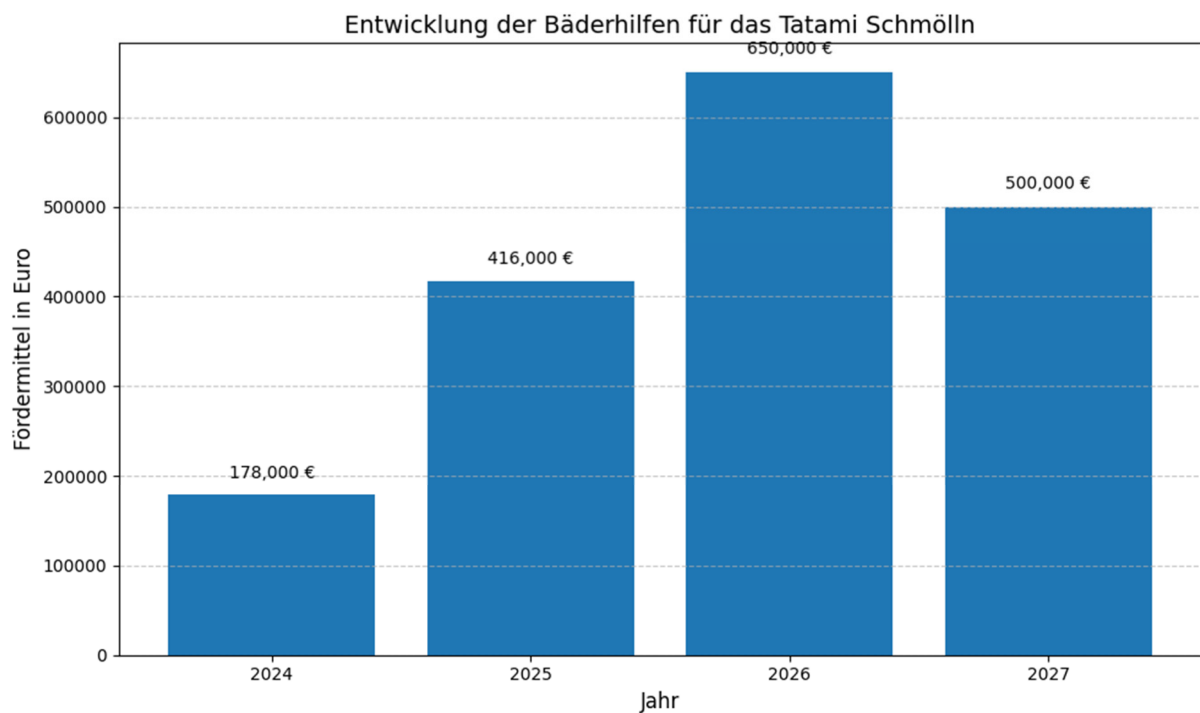


Abbildung: Entwicklung der Bäderhilfen für das Tatami Schmölln

Zielstellung

Vor dem Hintergrund der dargestellten wirtschaftlichen, strukturellen und politischen Rahmenbedingungen verfolgt das Strategische Gesamtkonzept zur positiven Fortführung des Sport- und Freizeitbads Tatami vier zentrale Zielstellungen, die eng miteinander verknüpft sind und nur im Zusammenwirken ihre volle Wirkung entfalten können.

1. Deckung der offenen Betriebskosten des Tatami
2. Umsetzung der altersbedingten Sanierungsmaßnahmen
3. Stärkung der Einnahmesituation durch Erweiterung thematisch relevanter Geschäftsfelder
4. Stabilisierung der Stadtwerke (Herstellung der Kreditfähigkeit)

Erstens ist die verlässliche Deckung der offenen Betriebskosten des Tatami sicherzustellen. Trotz hoher Kosteneffizienz im bundesweiten Vergleich verbleibt ein dauerhaft strukturelles Defizit, das aus eigener Kraft nicht vollständig ausgeglichen werden kann. Ziel ist es daher, durch eine Kombination aus eigenen Einnahmeverbesserungen, konsequenter Kostenkontrolle sowie der Fortführung und Verstärkung von Landes- und kommunalen Unterstützungsleistungen eine stabile Finanzierung des laufenden Betriebs zu gewährleisten. Nur so kann das Tatami seine Funktion als Einrichtung der öffentlichen Daseinsvorsorge dauerhaft erfüllen.

Zweitens müssen die altersbedingt notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Auch wenn Gebäudehülle und technische Grundstruktur derzeit noch modernen Standards entsprechen, werden in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen erforderlich sein, um Betriebssicherheit, Energieeffizienz, Nutzerkomfort und gesetzliche Anforderungen dauerhaft zu gewährleisten. Ziel ist es, diese Maßnahmen vorausschauend zu planen und vorrangig über Förderprogramme – insbesondere aus Bundes- und Landesmitteln wie dem Bundesprogramm Sportstätten – zu finanzieren, um den kommunalen Haushalt der Stadt Schmölln möglichst gering zu belasten.

Drittens soll die Einnahmesituation des Tatami nachhaltig gestärkt werden. Nachdem klassische Stellschrauben wie Eintrittspreise, Öffnungszeiten und Personalorganisation bereits weitgehend optimiert wurden, liegt der Fokus künftig auf der Erweiterung thematisch passender Geschäftsfelder. Insbesondere im Umfeld gesundheitsnaher Dienstleistungen, Prävention, Rehabilitation, Kurs- und Therapieangeboten sowie ergänzender Freizeit- und Serviceleistungen bestehen Potenziale, neue Zielgruppen zu erschließen und zusätzliche Erlöse zu generieren. Das Tatami soll sich dabei schrittweise zu einem ganzheitlichen Sport-, Freizeit- und Gesundheitsstandort weiterentwickeln.

Viertens ist die Stabilisierung der Stadtwerke Schmölln GmbH ein zentrales übergeordnetes Ziel. Die dauerhaften Verluste des Tatami belasten die Gesamtgesellschaft erheblich und gefährden ihre Kreditfähigkeit. Ziel ist es, durch strukturelle Lösungen – insbesondere durch eine Auslagerung des Bades und eine gleichzeitige Stabilisierung über Gesellschaftereinlagen und Fördermittel – die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Stadtwerke wiederherzustellen. Nur mit ausreichendem Eigenkapital und Kreditwürdigkeit können die notwendigen Investitionen in kritische Infrastrukturen wie Trinkwasser, Fernwärme, Energiewendeprojekte und neue Geschäftsfelder umgesetzt werden.

Diese vier Zielstellungen bilden den strategischen Rahmen für alle weiteren Maßnahmen. Sie verfolgen gemeinsam das Ziel, das Tatami langfristig zu sichern, wirtschaftlich tragfähig zu gestalten und zugleich

die Stadtwerke Schmölln als kommunales Versorgungsunternehmen handlungsfähig zu erhalten – im Interesse der Stadt, ihrer Bürgerinnen und Bürger und der gesamten Region.

Sanierungsmaßnahme Tatami – Einordnung in das Strategische Gesamtkonzept

Die vorliegende Sanierungsmaßnahme bildet einen zentralen Baustein zur Umsetzung der zweiten Zielstellung des Strategischen Gesamtkonzepts: der altersbedingten notwendigen Sanierung und Modernisierung des Sport- und Freizeitbades Tatami. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Anmeldung zur Förderung des Sportstättenbaus erarbeitet und bezieht sich auf eine umfassende technische und bauliche Erneuerung der kritischsten Funktionsbereiche des Bades.

Die geplanten Arbeiten umfassen sowohl bauliche als auch technische Gewerke. Dazu zählen unter anderem die Baustelleneinrichtung inklusive temporärer Verschlüsse von Fassadenöffnungen, die Sanierung der Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken einschließlich Abdichtungen und Fliesenarbeiten sowie Maßnahmen im Bereich der Fassadenöffnung während der Bauzeit. Ergänzt werden diese Arbeiten durch notwendige Baureinigungsleistungen zur Sicherstellung eines geordneten Bauablaufs.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der technischen Infrastruktur des Bades. Vorgesehen sind unter anderem die Generalüberholung des Blockheizkraftwerks, der Umbau der Lüftungsanlagen im Sanitärbereich, sowie die umfassende Erneuerung der Badewassertechnik. Diese umfasst den Austausch, die Erweiterung und Nachrüstung von Filteranlagen, Schwall- und Spülwasserbehältern, Steuer- und Dosiertechnik sowie Mess- und Regeltechnik mit Automatisierungsschwerpunkten in der Schwimmbadtechnik, Heizung und Lüftung. Auch die Entwässerung im Kellerbereich (Rohrdurchführungen an Decken) werden saniert, um den sicheren und effizienten Betrieb langfristig zu gewährleisten.

Die Maßnahme beinhaltet zudem einen pauschalen Ansatz für Baunebenkosten sowie Planungsleistungen, die mit 25 Prozent der Gesamtsumme angesetzt sind. Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich – unter Berücksichtigung einer jährlichen Kostensteigerung von fünf Prozent seit 2024 und einer geplanten Bauausführung im Jahr 2026/2027 – auf rund 1,85 Mio. Euro netto. Davon sollen rund 45 Prozent über Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm Sportstättenbau finanziert werden. Der verbleibende Anteil von etwa 55 Prozent ist durch Eigenmittel der Stadt Schmölln/Stadtwerke Schmölln GmbH zu tragen.

Diese Sanierungsmaßnahme ist zwingend erforderlich, um die technische Betriebssicherheit, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, die Energieeffizienz sowie den Nutzerkomfort des Tatami dauerhaft zu sichern. Gleichzeitig stellt sie die Voraussetzung dafür dar, das Bad weiterhin wirtschaftlich betreiben und perspektivisch neue Angebots- und Einnahmequellen – insbesondere im gesundheitsnahen Bereich – erschließen zu können. Damit leistet die Sanierung nicht nur einen Beitrag zum Substanzerhalt, sondern ist ein strategischer Investitionsschritt für die Zukunftsfähigkeit des Tatami und die Stabilisierung der gesamten kommunalen Infrastruktur.

Anmeldung zur Förderung Sportstättenbau
Sanierung des Sport- und Familienbades Tatami

unter Berücksichtigung der Kostensteigerung von 5 % ab 2024 pro Jahr (2026 Bauausführung)
 netto-Beträge

Maßnahme/Gewerk	Kostenberechnung Stand 27.05.2024	Kostengruppe
Baustelleneinrichtung <i>inkl. Verschluss von Fassadenöffnungen der Badehalle während Bauzeit, Bautafel</i>	29.591,10 €	300
Sanierung Schwimmer- u. Nichtschwimmerbecken <i>inkl. Abbruch, Estricharbeiten, Abdichtung, Fliesenarbeiten; Leistungsgrenze UK</i>	423.656,02 €	300
<i>Schwallwasserrinne</i>		
Baustellenzugang über Fassadenöffnung Badehalle <i>inkl. Ausbau/Einbau Festverglasung, Bautür</i>	8.731,80 €	300
Bauendreinigung	11.521,13 €	300
Heizung <i>Generalüberholung BHKW</i>	80.000,00 €	400
Lüftungslösung <i>Umbau Lüftung Sanitärbereich für Interimsbetrieb und Normalbetrieb</i>	36.382,50 €	400
Sanierung Badewassertechnik <i>inkl. Austausch/Erneuerung/Erweiterung/Nachrüstung von Filteranlagen, Schwall- und Spülwasserbehälter, Steuerluft, Dosier-, Mess- und Regeltechnik, Einströmung, Schlammwasseraufbereitung</i>	447.481,71 €	400
Sanierung Kellerbereich Rohrdurchlässe an Decke (TGA) <i>Entwässerungsleitungen an Kellerdecke</i>	40.000,00 €	400
Sanierung DDC/MSR¹ <i>inkl. Automationsschwerpunkte Schwimmbadtechnik, Heizung, Lüftung, Sonstiges</i>	399.800,94 €	400
Baunebenkosten (pauschal 25 %)	369.291,30 €	700
<i>Planungsleistungen</i>	25% der Gesamtsumme	
Gesamtinvestition (mit Pauschalansatz Planungskosten) netto	1.846.456,50 €	
		<i>Proz. Anteil:</i>
Fördermittel gem. Bundesförderprogramm:	830.905,43 €	45,00%
Eigenmittel Stadtwerke Schmölln GmbH:	1.015.551,08 €	55,00%

Abbildung: aktuelle Maßnahmenliste mit Kosten Sanierungsprogramm mit Bundesförderung

Ergänzung: Bedeutung und Dringlichkeit der Fördermittelumsetzung

Ein zentrales Risiko im Zusammenhang mit der geplanten Sanierungsmaßnahme besteht in der akuten Gefährdung der bereits bewilligten Fördermittel. Seit nunmehr vier Jahren liegt ein rechtskräftiger Fördermittelbescheid vor, ohne dass die bauliche Umsetzung beginnen konnte. Ursache hierfür ist nicht mangelnde Planung oder fehlender Umsetzungswille, sondern ausschließlich die fehlende Möglichkeit, den notwendigen Eigenmittelanteil aufzubringen.

Am 31.08.2021 stellte die Stadt Schmölln beim Bund einen Antrag im Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“. Der entsprechende Fördermittelbescheid wurde am 22.02.2022 erteilt. In der Folge wurden im Jahr 2022 die erforderlichen Planungsleistungen beauftragt. Diese wurden für den Bereich der Fliesensanierung bis zur Leistungsphase 6 erbracht, während die Planungen für die weiteren Gewerke zunächst gestoppt wurden.

Da die Umsetzung mangels Eigenmitteln nicht begonnen werden konnte, musste der Bewilligungszeitraum seitdem jährlich beim Fördermittelgeber verlängert werden. Diese Verlängerungen erfolgten bislang ausnahmsweise und unter erheblichem Begründungsaufwand. Nach aktuellen Aussagen des Fördermittelgebers wird es jedoch keine weitere Fristverlängerung mehr geben. Sollte im Jahr 2026 nicht verbindlich mit der baulichen Umsetzung begonnen werden, verfallen die bewilligten Fördermittel endgültig. Damit würde eine einmalige und schwer ersetzbare Förderchance unwiederbringlich verloren gehen.

Diese Situation ist besonders kritisch, da Fördermittel für kommunale Bäder und Sportstätten äußerst knapp und stark umkämpft sind. Bereits im Jahr 2021 stellte die Stadt Schmölln beim Land Thüringen einen Antrag im Rahmen der Sportstättenförderung über eine Gesamtinvestition von 1,5 Mio. Euro.

Bei einem landesweiten Fördervolumen von lediglich 15 Mio. Euro für ganz Thüringen wurde dieser Antrag abgelehnt. Auch ein weiterer Antrag vom 26.06.2025 über eine Sanierungsmaßnahme im Umfang von 4 Mio. Euro (*Hinweis: Antrag wurde erweitert, um weitere wünschenswerte Erneuerungsmaßnahmen die nicht im Bundesprogramm förderfähig sind mit 60% Förderquote zu finanzieren*) steht unter ungünstigen Vorzeichen. Nach ersten mündlichen Aussagen des zuständigen Bearbeiters am 19.01.2026 ist auch hier mit einer Ablehnung zu rechnen, da das Fördervolumen erneut stark begrenzt ist und bei weitem nicht ausreicht, um alle Anträge zu bedienen. Ein Großteil der verfügbaren Mittel soll der Landessportbund Thüringen e. V. erhalten. Darüber hinaus haben sich neben dem Tatami noch zwei weitere Bäder um Förderung beworben.

Auf Bundesebene existiert derzeit lediglich ein Nachfolgeprogramm zum bisherigen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Ob das Tatami dort erneut berücksichtigt werden kann, ist völlig offen. Zudem wird bereits jetzt davon ausgegangen, dass dieses Programm massiv überzeichnet sein wird – nach aktuellen Einschätzungen um bis zu 200 Prozent. Eine erneute erfolgreiche Antragstellung wäre daher höchst unsicher und mit erheblichem zeitlichem, personellem und politischem Aufwand verbunden.

Vor diesem Hintergrund kommt der Umsetzung der bereits bewilligten Maßnahme im Jahr 2026 eine entscheidende Bedeutung zu. Gelingt es nicht, innerhalb dieses Jahres mit der baulichen Realisierung zu beginnen, droht der endgültige Verlust der Fördermittel und damit eine gravierende Verschlechterung der finanziellen Ausgangslage für jede zukünftige Sanierung. Die Umsetzung der Maßnahme ist daher nicht nur aus baulichen und betrieblichen Gründen dringend geboten, sondern auch aus förderstrategischer Sicht wichtig.

Zeitplan zur Einhaltung der Fördermittelauflagen

Um die Vorgaben des Fördermittelgebers einhalten zu können und den Bestand der bewilligten Mittel nicht zu gefährden, ist ein klar strukturierter und eng getakteter Zeitablauf zwingend erforderlich. Für das Gewerk Fliesenarbeiten liegt die Planung bereits bis zur Leistungsphase 6 vor, sodass im Februar 2026 die öffentliche Ausschreibung erfolgen kann. Die Vergabe der Bauleistung ist für Mai 2026 vorgesehen. Ein zentraler Meilenstein ist die Materiallieferung im November 2026, da hiermit Ausgaben in Höhe von rund 100 T€ ausgelöst werden und gegenüber dem Fördermittelgeber der verbindliche Maßnahmenbeginn im Jahr 2026 nachgewiesen werden kann. Die eigentliche bauliche Umsetzung dieses Gewerks ist für den Zeitraum von April bis August 2027 geplant.

Für die Gewerke der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) sowie der Mess-, Steuer- und Regeltechnik (MSR) besteht noch Planungsbedarf. Hier ist eine sofortige Beauftragung der noch offenen Planungsleistungen erforderlich, da aktuell lediglich die Entwurfsplanung vorliegt. Die öffentliche Ausschreibung soll im August 2026 erfolgen, die Vergabe der Bauleistung im Oktober 2026. Die bauliche Umsetzung dieser Gewerke ist ebenfalls für den Zeitraum von April bis August 2027 vorgesehen, sodass alle Maßnahmen in einem koordinierten Bauablauf zusammengeführt werden können.

Durch die rund fünfmonatige Bauzeit entsteht ein zusätzlicher Umsatzverlust von etwa 200 T€. Dieser Effekt ist bereits in der Darstellung der Betriebskostenentwicklung der letzten zehn Jahre berücksichtigt. Um diesen Umsatzverlust so gering wie möglich zu halten und zugleich arbeitsrechtliche Vorgaben einzuhalten, ist vorgesehen, während der Bauphase sowohl die Sauna als auch das Freibad geöffnet zu lassen. Eine unbezahlte Freistellung der Mitarbeiter oder die Beantragung von Kurzarbeitergeld aufgrund von Sanierungsmaßnahmen ist rechtlich nicht möglich. Die Aufrechterhaltung von Teilbetrieben dient daher sowohl der wirtschaftlichen Schadensbegrenzung als auch der Sicherung regulärer Beschäftigungsverhältnisse während der Bauzeit.

Maßnahmen und Lösungsansätze

Ausgliederung des Badbetriebes

Die Stadtwerke Schmölln GmbH und die Stadt Schmölln stehen vor der Herausforderung, den dauerhaften Betrieb des Sport- und Freizeitbads Tatami wirtschaftlich und strukturell neu zu ordnen. Hintergrund dieser Überlegungen ist vor allem die zunehmende Belastung der Stadtwerke durch das strukturell defizitäre Bad, wodurch sich die Kreditwürdigkeit der Gesellschaft deutlich verschlechtert hat. Diese eingeschränkte Kreditfähigkeit führt dazu, dass dringend notwendige Investitionen in Zukunftstechnologien, Infrastruktur und neue Geschäftsfelder nur verzögert oder gar nicht umgesetzt werden können.

Der Verlust des Tatami kann dauerhaft nicht durch die Gewinne der anderen Sparten – Trinkwasser, Fernwärme und Dienstleistungen – ausgeglichen werden. Dadurch entsteht ein kontinuierlicher Zuschussbedarf, der entweder durch die Stadt Schmölln oder durch zusätzliche Fremdfinanzierung gedeckt werden muss. Zwar existiert derzeit noch ein steuerlicher Querverbund, der es erlaubt, Verluste des Tatami mit Gewinnen anderer Sparten steuerlich zu verrechnen und so die Steuerlast zu mindern. Im Jahr 2024 führte dies zu Einsparungen von rund 221.000 Euro, davon etwa die Hälfte bei der Gewerbesteuer. Diese Möglichkeit ist jedoch rechtlich stark reglementiert und durch die Regelungen des Körperschaftsteuergesetzes, insbesondere § 8 Absatz 9 KStG, zunehmend eingeschränkt. Ziel dieser Regelungen ist es, eine dauerhafte steuerliche Quersubventionierung von sogenannten Dauerverlustgeschäften – wie Hallenbädern oder dem öffentlichen Nahverkehr – zu begrenzen. Siehe auch Exkurs steuerlicher Querverbund weiter unten.

Vor diesem Hintergrund wurden am 13.01.2026 mit Hilfestellung der Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Daniela Kuegler Ziele für eine mögliche Neugliederung formuliert. Zwingend erreicht werden muss eine Verbesserung der Kreditwürdigkeit der Stadtwerke Schmölln GmbH, um überhaupt wieder Kredite zu erhalten und die damit im Zusammenhang stehende Zinsbelastung zu senken und wieder Spielräume für Investitionen zu schaffen. Gleichzeitig soll neuer Finanzierungsraum für zukunftsorientierte Projekte entstehen. Als optionale Ziele werden der möglichst lange Erhalt steuerlicher Vorteile aus der Verlustverrechnung angesehen.

Variante A:

Zur Erreichung dieser Ziele wurden zwei Strukturvarianten entwickelt. Die erste Variante sieht vor, das Tatami aus der Stadtwerke Schmölln GmbH auszugliedern und direkt in den Haushalt der Stadt Schmölln zu überführen. Dadurch würden die Stadtwerke von den hohen Verlusten entlastet, was ihre Kreditwürdigkeit unmittelbar verbessern würde. Allerdings müsste der städtische Kernhaushalt dann dauerhaft in der Lage sein, den Betrieb des Bades zu finanzieren, gegebenenfalls durch Teilausschüttungen von Gewinnen der Stadtwerke an die Stadt. Steuerlich wäre eine Verlustverrechnung möglich, wenn zwischen verschiedenen Betrieben gewerblicher Art (BgA) ein steuerlicher Querverbund aufgebaut werden kann oder andere Zusammenfassungsmöglichkeiten nach dem Körperschaftsteuergesetz greifen. Diese Variante erfüllt die zwingend umzusetzenden Ziele, ist jedoch stark von der dauerhaften Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts abhängig.

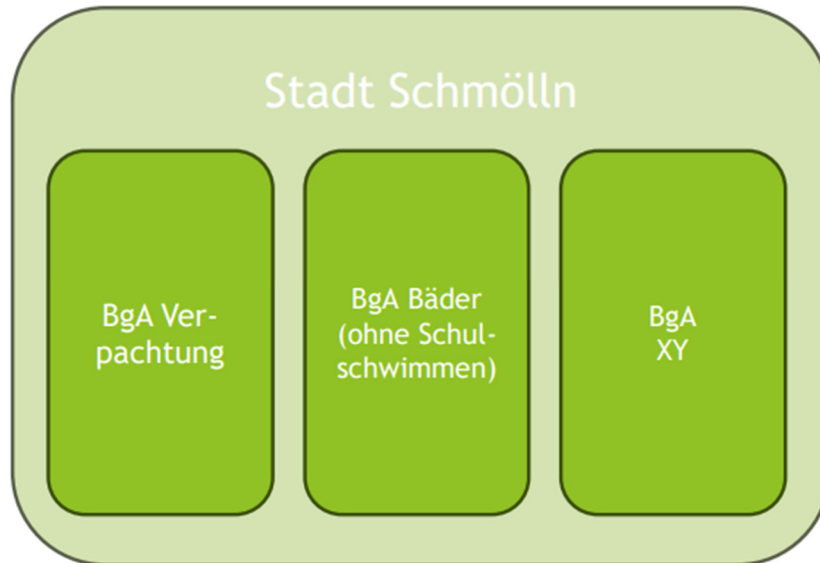


Abbildung: Variante A Ausgliederung direkt in den Haushalt der Stadt als Betrieb gewerblicher Art (BgA)
© Daniela Kuegler

Variante B:

Die zweite Variante sieht die Ausgliederung des Tatami in eine Holdingstruktur vor. Dabei würde eine Beteiligungsholding gegründet, unter der sowohl die Stadtwerke Schmölln GmbH als auch eine neue Sportbad-GmbH angesiedelt wären. Zwischen den Gesellschaften müssten Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen und tatsächlich durchgeführt werden. Dadurch könnten Gewinne und Verluste innerhalb der Holding ausgeglichen werden. Diese Lösung erfüllt sicher die Ziele der Verbesserung der Kreditwürdigkeit, während zusätzlicher Finanzierungsraum zumindest teilweise geschaffen werden kann. Voraussetzung ist jedoch, dass die Holding mit ausreichend Eigenkapital (Gesellschaftereinlagen, Bäderhilfen) ausgestattet wird oder über eigene Ertragsquellen verfügt. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Struktur wirtschaftlich nicht tragfähig ist.



Abbildung: Variante B Ausgliederung in eine Holdingstruktur © Daniela Kuegler

Für das weitere Vorgehen ist vorgesehen, die Zielsetzung der Stadt Schmölln in Bezug auf das Tatami noch genauer zu definieren. Dabei soll geklärt werden, welchen Stellenwert das Tatami langfristig haben soll und welche finanziellen Mittel die Stadt bereitstellen kann oder will. Zudem müssen die Rahmenbedingungen des städtischen Haushalts und bestehende Beteiligungen analysiert werden, um mögliche Finanzierungsquellen zu identifizieren. Parallel dazu sind die rechtlichen Möglichkeiten und kommunalrechtlichen Hürden – insbesondere bei einer Holdinglösung – zu prüfen. Abschließend sollen für eine oder beide Varianten Planrechnungen über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren erstellt werden, um die wirtschaftlichen Auswirkungen belastbar bewerten zu können.

Durch die Strukturveränderung muss mit Mehrkosten gerechnet werden. Es benötigt konkrete Entwürfe für die genauen Strukturen und Aufgabenverteilungen bis hin zu den Beteiligungen, um genaue Kosten benennen zu können. Derzeit ist nur eine grobe Schätzung möglich.

Für administrative Tätigkeiten fallen mindestens an:

- Einmalige Gründungskosten zwischen 2.000 Euro und 5.000 Euro je nach Umfang der Rechtsberatung zur Vertragsgestaltung und Höhe des Stammkapitals
- Laufende Vergütung für die kaufmännische Geschäftsführung – entweder über die Anstellung und Vergütung eines Geschäftsführers oder über die Auslagerung an einen Dienstleister (bspw. Stadtwerke Schmölln GmbH) – etwa 1.000 Euro bis 1.500 Euro monatlich
- Erstellung von Jahresabschlüssen, Lageberichten und Steuererklärungen – intern oder über externe Dienstleister – 2.500 Euro bis 5.000 Euro jährlich
- Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse – je nachdem, ob operative Tätigkeiten vorliegen – 7.500 Euro bis 10.000 Euro.

Zeitlich ist vorgesehen, bis zur Stadtratssitzung im Juni 2026 eine beschlussreife Entscheidungsgrundlage für die Neugliederung zu erarbeiten. Ziel ist es, die neue Struktur bereits ab dem 01.01.2027 umzusetzen und dadurch die Stadtwerke frühzeitig wieder kreditfähig zu machen.

Exkurs: Bedeutung und Wirkungsweise eines steuerlichen Querverbundes

Der § 8 Absatz 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ist von zentraler Bedeutung für die steuerliche Beurteilung des Sport- und Freizeitbad Tatami innerhalb der Stadtwerke Schmölln GmbH und für alle Überlegungen zur zukünftigen Struktur.

§ 8 Absatz 9 KStG ist eine spezielle steuerliche Regelung für Kapitalgesellschaften der öffentlichen Hand, die sogenannte Dauerverlustgeschäfte betreiben. Zu diesen Dauerverlustgeschäften zählen typischerweise Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge, die strukturell dauerhaft defizitär sind, weil sie nicht nach rein wirtschaftlichen Maßstäben geführt werden, sondern primär öffentliche Aufgaben erfüllen. Dazu gehören insbesondere:

- Hallen- und Freibäder,
- der öffentliche Personennahverkehr,
- bestimmte kulturelle Einrichtungen wie Theater oder Museen.

Diese Einrichtungen sind regelmäßig darauf angelegt, Leistungen für die Allgemeinheit bereitzustellen und dabei dauerhaft Verluste zu erzeugen oder zumindest nicht kostendeckend zu arbeiten.

Der Kernzweck von § 8 Absatz 9 KStG besteht darin, die steuerliche Nutzung solcher Verluste zu begrenzen. Grundsätzlich gilt im Steuerrecht: Verluste einer Gesellschaft können mit Gewinnen aus anderen Bereichen verrechnet werden und mindern dadurch die Steuerlast. Bei Dauerverlustgeschäften möchte der Gesetzgeber jedoch verhindern, dass wirtschaftlich erfolgreiche Bereiche – zum Beispiel Energie- oder Wasserversorgung – die dauerhaft defizitären Bereiche

unbegrenzt „steuerlich mitfinanzieren“. Deshalb bestimmt § 8 Absatz 9 KStG, dass Verluste aus Tätigkeiten, die ihrer Art nach dauerhaft auf Verlust ausgerichtet sind, nicht oder nur eingeschränkt zur Minderung der steuerlichen Bemessungsgrundlage herangezogen werden dürfen.

Das bedeutet praktisch: Wenn ein Unternehmen der öffentlichen Hand – wie die Stadtwerke Schmölln GmbH – sowohl gewinnbringende Sparten (z. B. Trinkwasser, Fernwärme, Dienstleistungen) als auch ein strukturell defizitäres Dauerverlustgeschäft (Sportbad Tatami) betreibt, können die Verluste des Bades steuerlich nicht unbegrenzt mit den Gewinnen der anderen Sparten verrechnet werden. Der Staat will damit verhindern, dass durch geschickte Organisationsformen dauerhaft Steuereinnahmen verloren gehen, weil Verluste aus politisch gewollten, aber wirtschaftlich defizitären Aufgaben mit marktwirtschaftlich erfolgreichen Tätigkeiten verrechnet werden.

Besonders relevant wird diese Regelung bei sogenannten Organschaften oder Konzernstrukturen. Wenn mehrere Gesellschaften in einem steuerlichen Verbund stehen – etwa über einen Ergebnisabführungsvertrag – wird das steuerliche Ergebnis auf Ebene des Organträgers zusammengefasst. In solchen Fällen greift § 8 Absatz 9 KStG über eine Verweisung in § 15 Satz 1 Nummer 5 KStG ebenfalls. Das bedeutet: Auch wenn das Dauerverlustgeschäft in einer eigenen Tochtergesellschaft betrieben wird, dürfen dessen Verluste im Rahmen einer Organschaft nicht unbegrenzt mit Gewinnen anderer Gesellschaften verrechnet werden.

Ein neues Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10.10.2025 konkretisiert diese Anwendung nochmals. Danach gelten die Grundsätze des § 8 Absatz 9 KStG auch dann entsprechend, wenn die zusammenzufassenden Tätigkeiten in mehreren Kapitalgesellschaften betrieben werden, die nach § 8 Absatz 7 KStG eigentlich als begünstigte öffentliche Unternehmen gelten. Mit anderen Worten: Auch komplexe Konzern- oder Holdingstrukturen schützen nicht davor, dass Verluste aus Dauerverlustgeschäften steuerlich nur begrenzt berücksichtigt werden.

Für das Sportbad Tatami bedeutet das: Da ein Hallenbad typischerweise als Dauerverlustgeschäft einzustufen ist, steht die steuerliche Verlustverrechnung grundsätzlich unter dem Vorbehalt des § 8 Absatz 9 KStG. Die bisher mögliche steuerliche Entlastung durch den Querverbund – die 2024 zu Einsparungen von rund 221.000 Euro führte – ist daher rechtlich nicht selbstverständlich und langfristig unsicher. Je stärker der Gesetzgeber und die Finanzverwaltung die Regelungen auslegen, desto größer wird das Risiko, dass diese steuerlichen Vorteile künftig ganz oder teilweise wegfallen.

Damit hat § 8 Absatz 9 KStG eine erhebliche strategische Bedeutung für alle Überlegungen zur Neugliederung des Sportbads. Er setzt enge Grenzen dafür, in welchem Umfang Verluste des Tatami steuerlich mit Gewinnen anderer Bereiche verrechnet werden können – unabhängig davon, ob das Bad innerhalb der Stadtwerke, im städtischen Haushalt oder in einer Holdingstruktur geführt wird. Jede Strukturentscheidung muss daher nicht nur wirtschaftlich und kommunalrechtlich, sondern auch vor dem Hintergrund dieser steuerlichen Restriktionen bewertet werden.

Argumente für die Zielerreichung durch Ausgliederung des Hallenbades

Basierend auf den formulierten Zielen im Kapitel Zielstellung des Konzepts:

Ziel 1: Deckung der offenen Betriebskosten des Tatami

Durch die Ausgliederung wird eine klare Finanzierungsverantwortung geschaffen. Das Bad kann gezielt durch Bäderhilfen des Landes, Gesellschaftereinlagen und neu erschlossene Finanzierungsquellen (z.B. Dividenden aus Unternehmensanteilen) finanziert werden, ohne dass diese Mittel in der operativen Bilanz der Stadtwerke "verschwinden".

Ziel 2: Umsetzung der altersbedingten Sanierungsmaßnahmen

Die Ausgliederung ermöglicht eine ggfs. notwendige eigenständige Kreditaufnahme für Sanierungsmaßnahmen oder die direkte Zuordnung von Fördermitteln, ohne dass die negative Bilanz des Bades die Kreditwürdigkeit für andere Investitionen (Trinkwasser, Fernwärme) belastet. Die bereits mit Bundesfördermitteln bewilligte Gesamtmaßnahme in Höhe von 1,85 Mio. Euro kann so umgesetzt werden.

In einer ausgelagerten Struktur kann die Stadt zudem gezielt Eigenkapital/einen Investitionszuschuss bereitstellen oder Bürgschaften direkt mit Bezug auf die Bad-Gesellschaft stellen, um Sanierungen zu ermöglichen.

Ziel 3: Stärkung der Einnahmesituation durch Erweiterung thematisch relevanter Geschäftsfelder

Eine eigenständige Bad-Gesellschaft oder ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) kann flexibler neue Geschäftsfelder im gesundheitsnahen Bereich (Prävention, Rehabilitation, Therapieangebote) entwickeln, ohne dass diese Aktivitäten in der komplexen Struktur der Stadtwerke untergehen oder durch deren Kalkulationsvorgaben eingeschränkt werden.

Ziel 4: Stabilisierung der Stadtwerke (Herstellung der Kreditfähigkeit)

Dies ist der zentrale Hebel: Durch die Ausgliederung werden die strukturellen Verluste des Bades (ca. 1 Mio. Euro jährlich) aus der Bilanz der Stadtwerke entfernt. Die Stadtwerke erzielen mit ihren Kernsparten (Trinkwasser, Fernwärme, Dienstleistung) eine überdurchschnittliche Umsatzrentabilität von 11,1% (Bundesdurchschnitt: 5%). Ohne die Badbelastung können sie wieder positive Jahresergebnisse ausweisen, was die Kreditfähigkeit unmittelbar wiederherstellt und dringend benötigte Investitionen in kritische Infrastrukturen (Trinkwasser, Fernwärme, Energiewende) ermöglicht. Investitionen in kritische Infrastruktur (z.B. Fernwärme-Transformation, Trinkwasser, neue Geschäftsfelder) werden damit nicht länger von der Badfinanzierung verdrängt.

Zusammenfassend:

Die Ausgliederung trennt ein strukturell defizitäres Dauerverlustgeschäft von wirtschaftlich gesunden Sparten und schafft damit sowohl für das Bad als auch für die Stadtwerke bessere Entwicklungsmöglichkeiten – ohne dass das Bad aufgegeben werden muss.

Das Bad ist inhaltlich eine Aufgabe der Daseinsvorsorge (Schwimmbildung, Vereins- und Schulsport, soziale Infrastruktur), während die Stadtwerke vor allem als wirtschaftliches Versorgungsunternehmen agieren. Durch die Ausgliederung kann die Stadt die politische Verantwortung für die Höhe des jährlichen Bäderzuschusses transparent übernehmen; die Stadtwerke werden von der Rolle als „Ersatz-Haushalt“ entlastet.

Begleitende Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung

Bäderkonzeption 2040 und Ausblick der Landesbäderhilfen

Eine zentrale begleitende Maßnahme im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Zukunft des Tatami ist die Erarbeitung der „Bäderkonzeption 2040 des Freistaates Thüringen“. Diese landesweite Konzeption wurde im vergangenen Jahr durch die Thüringer Landesregierung bei der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) in Auftrag gegeben und stellt einen wesentlichen Baustein für die strategische Neuausrichtung der Thüringer Bäderlandschaft dar. Erstmals wird damit ein strukturierter, langfristig angelegter Planungsprozess auf Landesebene

etabliert, der über kurzfristige Förderprogramme hinausgeht und eine nachhaltige Perspektive bis zum Jahr 2040 eröffnen soll.

Ziel der Bäderkonzeption 2040 ist es, eine für den Freistaat Thüringen angemessene und zukunftsfähige Bäderlandschaft zu definieren. Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf der Sicherstellung des flächendeckenden Schulschwimmunterrichts als Bestandteil der staatlichen Bildungs- und Vorsorgeverantwortung. Ergänzend hierzu erfolgt eine umfassende Bestandsaufnahme der aktuellen Bäderlandschaft in Thüringen, einschließlich der vorhandenen Hallen- und Freibäder, ihrer baulichen Zustände, ihrer Auslastung, ihrer regionalen Bedeutung sowie ihrer wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen. Die Fertigstellung der Bäderkonzeption ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Für das Tatami in Schmölln besitzt dieser Prozess eine besondere Relevanz. Als kommunales Hallenbad übernimmt das Tatami nicht nur eine zentrale Funktion für den Schulschwimmunterricht in der Stadt Schmölln und des Umlandes, sondern ist zugleich ein wichtiger Bestandteil der regionalen Daseinsvorsorge. Die systematische Erfassung und Bewertung im Rahmen der Bäderkonzeption 2040 eröffnet die Möglichkeit, die Rolle des Tatami im landesweiten Kontext sachlich darzustellen und seine Bedeutung dauerhaft zu verankern. Damit wird eine wesentliche Grundlage geschaffen, um den Fortbestand des Tatami nicht nur aus kommunaler, sondern auch aus landespolitischer Perspektive abzusichern.

Die Stadt Schmölln wird sich aktiv in den Erarbeitungsprozess der Bäderkonzeption 2040 einbringen. Über den Arbeitskreis Thüringer Bäder erfolgt eine kontinuierliche Mitwirkung, bei der die praktischen Erfahrungen aus dem Betrieb des Tatami ebenso eingebracht werden, wie die spezifischen Herausforderungen kleinerer und mittlerer Kommunen. Ziel dieser Beteiligung ist es, sicherzustellen, dass die künftige Bäderlandschaft nicht allein nach abstrakten Kriterien, sondern unter realistischen betrieblichen, finanziellen und demografischen Rahmenbedingungen konzipiert wird. Gerade die Perspektive kommunaler Hallenbäder im ländlichen Raum wie das Tatami ist dabei von zentraler Bedeutung.

Aus Sicht des Arbeitskreises Thüringer Bäder soll die Bäderkonzeption 2040 ausdrücklich nicht bei einer Bestandsanalyse stehen bleiben, sondern als strategische Grundlage für eine dauerhafte, auskömmliche Finanzierung der Thüringer Bäderlandschaft dienen. Spätestens ab dem Jahr 2028 sollen auf dieser Basis landesweite, verlässliche Landesbäderhilfen etabliert werden, die den Betrieb kommunaler Bäder langfristig absichern. Für das Tatami bedeutet dies die Perspektive, aus der bisherigen projekt- und haushaltsabhängigen Förderung in ein dauerhaftes Finanzierungsmodell überführt zu werden.

Im Gesamtkonzept zur Zukunft des Tatami kommt der Bäderkonzeption 2040 damit eine Schlüsselrolle zu. Sie verbindet die kurzfristig wirksamen Bäderhilfen der Jahre 2024 bis 2027 mit einer langfristigen strukturellen Lösung ab 2028. Während die aktuellen Förderinstrumente den laufenden Betrieb des Tatami stabilisieren, schafft die Bäderkonzeption 2040 die planerische und politische Grundlage für eine nachhaltige Zukunft des Bades. Damit ist sie ein entscheidender Hebel, um das Tatami dauerhaft als leistungsfähige, wirtschaftlich tragfähige und gesellschaftlich unverzichtbare Einrichtung im Freistaat Thüringen zu sichern.

Positiv ist ebenfalls festzuhalten, dass bereits der Koalitionsvertrag, die finanzielle Unterstützung der kommunalen Thüringer Hallenbäder zugesichert hat und darüber hinaus erneut der Thüringer Landtag in seiner letzten Sitzung am 18.12.2025 einstimmig dem Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke gefolgt ist, welcher u.a. vorsieht dass es dem Land gelingen muss, auch künftig den Schwimmunterricht in allen Teilen Thüringens sicherzustellen und die dafür erforderliche Bäderstruktur zu erhalten und

auskömmlich zu finanzieren. Unter dem Titel „Schwimmunterricht langfristig sichern – Notwendige Bäderstruktur erhalten“ (Drucksache 8/2625) wird die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, wie im Zuge der geplanten Reform des kommunalen Finanzausgleichs im Thüringer Finanzausgleichsgesetz eine gesetzliche Regelung geschaffen werden kann, die Kommunen, welche für den Schwimmunterricht eine entsprechende Bäderstruktur vorhalten müssen, gezielt entlastet werden. Hierzu soll die erforderliche Datenbasis erhoben und dem Thüringer Landtag bis spätestens Ende des dritten Quartals 2026 ein entsprechender Bericht vorgelegt werden.

Dieser Beschluss ist für das Tatami von erheblicher Bedeutung. Er anerkennt ausdrücklich, dass kommunale Hallenbäder wie das Tatami nicht allein freiwillige Leistungen der Kommunen darstellen, sondern eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung staatlicher Aufgaben im Bereich des Schulschwimmunterrichts sind. Auf dieser Grundlage eröffnet sich die Möglichkeit, bereits vor Abschluss der umfassenden Reform des kommunalen Finanzausgleichs eine Erhöhung der Zuschüsse für kommunale Hallenbäder zu erreichen.

Parallel zu den im Gesamtkonzept vorgesehenen Strukturvorhaben für das Tatami soll daher versucht werden, auf Basis des Entschließungsantrags und der laufenden politischen Prüfaufträge eine Aufstockung der Landesmittel bereits ab dem Jahr 2027 zu realisieren. Diese zusätzliche Förderung würde dazu beitragen, die finanzielle Stabilität des Tatami weiter zu erhöhen und den Übergang von den befristeten Bäderhilfen hin zu einer dauerhaften Landeslösung abzusichern.

Im Gesamtkonzept zur Zukunft des Tatami bildet die Maßnahme zur Erhöhung der Landesmittel für das Jahr 2027 somit ein wichtiges Bindeglied zwischen den aktuell beschlossenen Haushaltsmitteln und der angestrebten langfristigen Systemlösung ab 2028. Sie stellt sicher, dass der Betrieb des Tatami auch in der Übergangsphase verlässlich abgesichert bleibt und die notwendigen strukturellen Anpassungen unter stabilen finanziellen Rahmenbedingungen umgesetzt werden können.

Lückenschluss für 2026 und 2027

Die Deckung des Betriebskostendefizits im Jahr **2026** soll wie folgt erreicht werden: Aktuell gehen wir laut Plan von Gesamtausgaben im Bereich der Sparte Bad von etwa 2.700.000 Euro aus. Der nichtgedeckte Anteil nach Einnahmen und Ausgaben wird ca. 1.200.000 Euro betragen. Der Freistaat Thüringen gewährt mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 für dieses Jahr 650.000 Euro an Bäderhilfen. Die Stadt Schmölln stellt über ihren beschlossenen Haushalt 400.000 Euro Gesellschaftereinlage bereit. Zum vollständigen Ausgleich des Defizits werden noch 150.000 Euro benötigt.

Im Haushalt der Stadt Schmölln wurde mit einer Kreisumlage von 7.661.300 Euro geplant. Das entspricht einem Umlagesatz von 47 Prozent. Der der Stadtverwaltung vorliegende Entwurf des Kreishaushaltes vom 16.01.2026 sieht einen Umlagesatz von 44,957 Prozent vor. Dies entspricht einer Kreisumlage für die Stadt Schmölln in Höhe von 7.328.473,09 Euro. Gegenüber dem Planansatz im Haushalt der Stadt Schmölln bedeutet dies eine Minderausgabe von 332.826,91 Euro. Die benötigten Deckungsmittel können daher aus Minderausgaben bei der Kreisumlage vollständig gedeckt werden. Das Betriebskostendefizit im Hallenbad Tatami kann damit für das Jahr 2026 in voller Höhe ausgeglichen werden. Die in der Haushaltsstelle verbleibenden Mittel können genutzt werden, um die Kosten für die Schließzeit während der Badsanierung zu großen Teilen zu puffern.

Für das Jahr **2027** kann mit der geplanten Umstrukturierung ein Betrag in Höhe von mindestens 270 T€ bereitgestellt werden. Dies entspricht der Höhe der Dividende, die die Stadt Schmölln aus Unternehmensanteilen an envia Mitteldeutsche Energie (enviaM) und an der Thüringer Energie AG (TEAG) jährlich erhält. Damit kann die entstehende Lücke durch aktuell abgesenkte Finanzhilfen des

Freistaates auf 500 T € im Jahr 2027 nahezu vollständig gedeckt werden. Diese finanziellen Mittel werden dann allerdings der freien Verwendung im städtischen Haushalt entzogen.

Parallel dazu werden mit Mitgliedern des Thüringer Landtags Gespräche stattfinden, um gemeinsam zu beraten, in wie weit im Haushaltsjahr 2027 noch Umschichtungen erfolgen können, die den Finanzierungsanteil des Freistaates erhöhen.

Dividenden von Unternehmensanteilen zur strukturellen Stärkung

Die Stadt Schmölln hält unter anderem an den Unternehmen envia Mitteldeutsche Energie (enviaM) sowie an der Thüringer Energie AG (TEAG) Anteile.

- enviaM: 358.327 Anteile
- TEAG über KET (Kommunaler Energiezweckverband Thüringen): 16.494 Anteile
- TEAG über KEBT (Kommunale Energiebeteiligungsgesellschaft): 52 Anteile

Die Höhe der jährlichen Dividende beträgt:

- enviaM: 202.086,57 Euro (netto)
- TEAG über KET (Kommunaler Energiezweckverband Thüringen): 70.099,50 Euro (netto)
- TEAG über KEBT (Kommunale Energiebeteiligungsgesellschaft): 221,00 Euro (netto)

Aktuell fließt die Dividende von 272.407,07 Euro in den städtischen Haushalt. Abhängig von der Wahl der Vorzugsvariante (Auslagerung des Bades als eine Tochter-GmbH in eine Holding-Struktur mit übergeordneter Beteiligungs-GmbH in vollständigem Eigentum der Stadt oder Auslagerung des Bades in die Stadt) kann entweder die Dividende an die Beteiligungs-GmbH zum Mitausgleich des Verlustbetriebes Bad herangezogen werden. Sollte sich der Stadtrat nach Prüfung der beiden Varianten für die Auslagerung des Badbetriebes in die Stadt entscheiden, könnte andererseits der Verlust des Bades mit den Gewinnen aus den Unternehmensanteilen (Dividenden) ggf. unter Minimierung der Kapitalertragssteuer verrechnet werden (sog. Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art).

Beide Varianten bedeuten zwar die Zweckbindung der Dividenden in Höhe von 272.407,07 Euro für das Tatami und entziehen diese Mittel dem Haushalt der Stadt Schmölln. Sie stellen jedoch aktuell eine stabile Einnahme dar, die helfen kann, dass Defizit im Badbetrieb strukturell und stabil zu reduzieren. Mit Verrechnung von Gewinnen (aus Unternehmensanteilen) und Verlusten (aus dem Badbetrieb) besteht in beiden Varianten die rechtliche Möglichkeit, Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragssteuer zu vermeiden. Die Brutto-Dividende betrüge dann zusammengefasst über die benannten Unternehmensanteile 323.373,79 Euro. Damit stünden für den Badbetrieb ca. 50.000 Euro zusätzlich zur Verfügung.

Diese Maßnahme kann nach Beschluss durch den Stadtrat zur Art der Auslagerung des Bades zum 01.01.2027 umgesetzt werden und wird damit bereits im Kalenderjahr 2027 wirksam.

Energieeinspar-Intracting

Ein weiterer Baustein zur langfristigen Stabilisierung des Hallenbads Tatami ist der Aufbau eines kommunalen Energieeinspar-Intracting-Modells in der Stadt Schmölln. Angelehnt an das erfolgreiche Intracting-Modell der Stadt Weimar. Ziel dieses Modells ist es, durch gezielte Investitionen in

Energieeffizienzmaßnahmen dauerhaft Betriebskosten zu senken und die daraus resultierenden Einsparungen systematisch zur finanziellen Entlastung des Tatami zu nutzen. Damit wird ein Instrument geschaffen, das Klimaschutz, wirtschaftliche Vernunft und Sicherung kommunaler Daseinsvorsorge in einem integrierten Ansatz verbindet.

Hierzu richtet die Stadt Schmölln einen haushaltsinternen Energieeinspar-Intracting-Fonds ein. Dieser Fonds dient als Finanzierungsquelle zur anteiligen Deckung des Betriebskostendefizits des Tatami. Das erforderliche Startkapital für ggf. notwendige Investitionen zur Einsparung von Energie kann aus kommunalen Haushaltsmitteln, Rücklagen oder geeigneten Förderanteilen bereitgestellt werden. Organisatorisch wird der Fonds durch die Stadtverwaltung, insbesondere die Kämmerei und das Energiemanagement, gesteuert und durch eine vom Stadtrat zu beschließende Intracting-Richtlinie verbindlich geregelt. In dieser wird das Hallenbad Tatami ausdrücklich als energieintensive Schlüsselimmobilie mit besonderer Priorität definiert.

Aus dem Intracting-Fonds werden in einem ersten Schritt wirtschaftlich besonders wirksame Energieeinsparmaßnahmen finanziert. Dazu zählen unter anderem die Optimierung von Heizungs-, Lüftungs- und Regelungstechnik, der Austausch ineffizienter Pumpen und Motoren, die Umstellung auf LED-Beleuchtung sowie Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung und Gebäudeleittechnik. Diese Investitionen erfolgen sowohl im Tatami selbst als auch in weiteren städtischen Gebäuden wie Sporthallen oder Verwaltungsgebäuden. Entscheidend ist, dass die Maßnahmen über kurze bis mittlere Amortisationszeiten verfügen und verlässlich zu messbaren Energie- und Kosteneinsparungen führen.

Der Kern des Modells liegt in der gezielten Verwendung der erzielten Einsparungen. Während der Refinanzierungsphase der Investitionen werden die jährlichen Einsparungen aufgeteilt. Ein wesentlicher Anteil fließt zurück in den Intracting-Fonds, um diesen zu verstoffeln und weitere Maßnahmen zu ermöglichen. Gleichzeitig wird ein definierter Anteil der Einsparungen unmittelbar zur Entlastung des Betriebshaushalts des Tatami eingesetzt. Auf diese Weise profitiert das Hallenbad bereits während der Laufzeit der Investitionen von sinkenden Energiekosten, ohne dass zusätzliche Zuschüsse erforderlich sind. Schon jetzt können laufende Einsparungen in Höhe von 15 Prozent durch Umstellungen an Heizungsanlagen ohne zusätzliche Investitionen nachgewiesen werden. Rechnerisch erfasst und prüfbar sind die Einsparungen in den Einrichtungen: Rathaus, Bibliothek, Kita Bummi und Kita Nöbdenitz in Höhe von 17.000 Euro (bereinigt um die niedrigeren Gaspreise). Konservativ hochgerechnet auf alle Liegenschaften ergeben Heizkostensparnisse von ca. 30.000 Euro.

Nach vollständiger Amortisation der jeweiligen Maßnahmen entsteht ein dauerhafter finanzieller Effekt. Die dann vollständig wirksamen Einsparungen werden zu einem erheblichen Teil dauerhaft dem Tatami zugeordnet und tragen zur nachhaltigen Senkung seiner Betriebskosten bei. Der verbleibende Anteil steht dem allgemeinen städtischen Haushalt zur Verfügung oder kann für neue Energieeinsparmaßnahmen eingesetzt werden. Damit entwickelt sich das Intracting-Modell zu einem weiteren langfristigen Stabilisierungsmechanismus, der das Tatami schrittweise unabhängiger von externen Zuschüssen macht und zugleich den kommunalen Haushalt insgesamt entlastet.

Dieses Modell besitzt auch eine strategische Bedeutung. Es zeigt, dass die Stadt Schmölln aktiv Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit des Tatami übernimmt und eigene strukturelle Lösungen entwickelt. Gleichzeitig stärkt es die Position der Stadt gegenüber dem Freistaat Thüringen, da Landesmittel nicht isoliert konsumtiv eingesetzt werden, sondern durch eigene Effizienzmaßnahmen flankiert werden. Das Energieeinspar-Intracting ergänzt damit die bestehenden und geplanten Landesbäderhilfen sinnvoll und erhöht deren Wirkung.

Im Gesamtkonzept zur Zukunft des Tatami nimmt das Energieeinspar-Intracting somit eine doppelte Rolle ein. Einerseits ist es ein wirkungsvolles Instrument zur dauerhaften Reduzierung der Betriebskosten des Hallenbads. Andererseits schafft es verlässliche finanzielle Spielräume, die die Planungssicherheit erhöhen und die Umsetzung weiterer struktureller Maßnahmen ermöglichen. Auf diese Weise leistet das Intracting-Modell einen weiteren Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung, zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur langfristigen Sicherung des Tatami als unverzichtbare kommunale Einrichtung der Stadt Schmölln.

Vollkostenkalkulation für das Schulschwimmen 2026

Für die Kalkulation des Schulschwimmen wird ab dem Planungsjahr 2026 eine Vollkostenkalkulation zu Grunde gelegt, damit alle Kostenpositionen verursachergerecht zugeordnet werden. Die interne Kostenrechnung der Stadtwerke ist hierbei die Basis der Kalkulation.

Der Landkreis Altenburger Land als Mieter für das Schulschwimmen hat sich hierzu bereiterklärt, um dadurch seinen finanziellen Beitrag zum dauerhaften Erhalt des Tatami zu leisten. Die erstmalige Anerkennung einer Vollkostenkalkulation für das Schulschwimmen durch einen Landkreis ist thüringenweit einmalig (bisher ortsübliche Bahnmieten als Ansatz) und unterstreicht den positiven Rückhalt des Tatami bei den Kreistagsabgeordneten und Landrat.

Durch diese Umstellung entsteht eine einmalige Einnahmesteigerung um ca. 73.000 Euro auf 120.500 Euro ab 2026. In den Folgejahren wird die Vollkostenkalkulation jährlich angepasst und wird vermutlich ca. 6.000 Euro zusätzliche Einnahmen pro Jahr generieren.

Regelmäßige Anpassung der Preise im Tatami

Allein durch kontinuierliche Anpassungen der Eintrittspreise sowie der Preise für Speisen und Getränke im Bistro konnten die Einnahmen des Tatami um mehr als 484 T€ in den letzten 10 Jahren gesteigert werden. Daher wird eine stetige Anpassung der Tarifstruktur, Eintrittspreise, Bahnmieten, Kursgebühren und Preise im Bistro fokussiert. Wird diese konsequent umgesetzt und an aktuelle Marktentwicklungen ausgerichtet, ist ein jährliches Steigerungspotenzial von bis zu 100.000 Euro realistisch. Ein weiterer finanzieller Beitrag zur Schließung der Kostensteigerungen bzw. Defizite kann hierdurch erreicht werden.

Erstellung einer geförderten Projektstudie: Das Tatami als Gesundheitsbad – Prävention, Bewegung und mentale Stabilisierung als Zukunftsfeld

Die gesundheitliche Situation im Altenburger Land stellt eine besondere strukturelle Herausforderung dar. Aktuelle Auswertungen des Morbiditäts- und Sozialatlas zeigen, dass die Krankheitslast der Bevölkerung hier deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Diabetes sowie psychische Erkrankungen treten signifikant häufiger auf. Verstärkt wird diese Entwicklung durch eine überdurchschnittlich alte Bevölkerungsstruktur und durch sozioökonomische Faktoren, die sich nachweislich negativ auf den Gesundheitszustand auswirken. Diese Rahmenbedingungen machen deutlich, dass eine rein kurative Gesundheitsversorgung die bestehenden Probleme nicht nachhaltig lösen kann. Vielmehr gewinnt die kommunale

Gesundheitsvorsorge, insbesondere in den Bereichen Bewegung, Entspannung und mentale Gesundheit, zunehmend an Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund eröffnet sich für das Bad Tatami eine strategische Entwicklungsperspektive. Das Tatami verfügt bereits heute über zentrale infrastrukturelle und atmosphärische Voraussetzungen, die für präventive Gesundheitsangebote besonders geeignet sind. Wasser, Wärme, Ruhe und Bewegung bilden seit jeher den Kern des Badebetriebs und entsprechen zugleich den wissenschaftlich belegten Wirkfaktoren moderner Gesundheitsvorsorge. Diese Potenziale können gezielt weiterentwickelt werden, um das Tatami schrittweise von einem klassischen Freizeit- und Saunabad zu einem kommunal verankerten Gesundheitsbad zu transformieren.

Ziel dieser Entwicklung ist es, das Tatami als niedrigschwelligen Gesundheitsort zu positionieren, der den Erhalt von Gesundheit ebenso in den Fokus rückt wie die Unterstützung bestehender Therapien. Im Zentrum stehen dabei präventive Bewegungsangebote, insbesondere für ältere Menschen sowie für Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck oder Diabetes. Ergänzt werden diese durch strukturierte Entspannungs- und Regenerationsangebote, die auf Stressreduktion, Schlafverbesserung und mentale Stabilisierung abzielen. Angesichts der stark gestiegenen psychischen Belastungen in der Bevölkerung – insbesondere in Folge von Pandemie, Dauerkrisen und gesellschaftlichen Unsicherheiten – kommt diesem Bereich eine besondere Bedeutung zu. Das Tatami kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem es Formate der Psycho-Edukation, der achtsamkeitsbasierten Bewegung und der Entspannung anbietet, ohne selbst therapeutische Aufgaben zu übernehmen.

Der präventive Charakter dieser Angebote ermöglicht eine klare Abgrenzung zur medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung und zugleich eine enge Anschlussfähigkeit an bestehende gesundheitspolitische Zielsetzungen. Insbesondere die von Krankenkassen und Landespolitik geforderte Stärkung gesunder Lebensverhältnisse sowie die Schaffung niedrigschwelliger Bewegungs- und Gesundheitsangebote im kommunalen Raum werden durch ein solches Profil unmittelbar unterstützt. Damit eröffnet sich für das Tatami auch der Zugang zu neuen Kooperations- und Fördermöglichkeiten im Bereich der Gesundheitsprävention.

Aus wirtschaftlicher Sicht bietet die Weiterentwicklung zum Gesundheitsbad die Chance, neue Zielgruppen zu erschließen, die Besuchsfrequenz zu erhöhen und den Umsatz pro Gast zu steigern. Kursbasierte Angebote, Gesundheitsprogramme und kombinierte Nutzungskonzepte aus Bewegung, Entspannung und Regeneration ermöglichen zusätzliche Deckungsbeiträge und tragen zur besseren Auslastung insbesondere in nachfrageschwächeren Zeiten bei. Gleichzeitig stärkt die klare gesundheitsbezogene Profilierung die gesellschaftliche Relevanz des Tatami und damit auch seine langfristige Akzeptanz und politische Unterstützung.

Das Tatami kann sich auf diese Weise als Ort positionieren, an dem kommunale Daseinsvorsorge, Gesundheitsförderung und wirtschaftliche Stabilität zusammengeführt werden. Die Weiterentwicklung zum Gesundheitsbad ist damit kein Bruch mit dem bisherigen Selbstverständnis, sondern eine konsequente Fortschreibung der vorhandenen Stärken unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen. Sie bietet die Grundlage, das Tatami nicht nur zu erhalten, sondern als zukunftsfähigen Gesundheits- und Lebensraum für die Region neu zu verankern. Ein erstes Gespräch zur möglichen Förderung einer solchen Studie zur Weiterentwicklung des Bades wurden mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie am 20.01.2026 geführt.

Ausblick

Mit dem vorliegenden strategischen Gesamtkonzept zur positiven Fortführung des Sport- und Freizeitbades Tatami liegt ein ganzheitlicher, realistisch umsetzbarer und langfristig tragfähiger Ansatz zur Sicherung des Hallenbads in Schmölln vor. Das Konzept verbindet kurzfristig wirksame Stabilisierungsmaßnahmen mit mittel- und langfristigen Strukturentscheidungen und stellt den Betrieb des Tatami auf ein belastbares finanzielles, organisatorisches und strategisches Fundament. Die dargestellten Maßnahmen – von der Absicherung durch Landesbäderhilfen über strukturelle Anpassungen, Verwendung von Gewinnen städtischer Beteiligungen, Energieeinspar-Intracting und eine fortentwickelte Preisgestaltung bis hin zur Einbettung in landesweite Planungsprozesse und der Entwicklung gesundheitsnaher neuer Geschäftsfelder – greifen ineinander und entfalten ihre Wirkung nur im Zusammenspiel.

Für die erfolgreiche Umsetzung dieses Konzepts ist ein klar strukturierter und transparent begleiteter weiterer Prozess erforderlich. Hierzu wird die Einrichtung einer regelmäßigen Arbeitsgruppe angeboten, die den Umsetzungsprozess kontinuierlich begleitet. Diese Arbeitsgruppe soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, der politischen Gremien sowie – je nach Themenstellung – weiteren fachlich Beteiligten zusammensetzen. Ziel ist es, den Fortschritt der einzelnen Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen, frühzeitig auf Herausforderungen zu reagieren und die notwendigen politischen Entscheidungen fundiert vorzubereiten. Damit wird sichergestellt, dass das Gesamtkonzept nicht als statisches Papier verstanden wird, sondern als lebendiger Handlungsrahmen.

Ein zentraler Meilenstein im weiteren Verfahren ist die Entscheidung über die zukünftige organisatorische Aufstellung des Tatami. Bis spätestens zum 30. Juni 2026 soll nach abschließender steuer- und kommunalrechtlicher Bewertung ein Beschluss darüber gefasst werden, ob das Hallenbad in eine Holding-Struktur ausgelagert oder in die Stadt überführt wird. Diese Entscheidung bildet die Grundlage für die weitere organisatorische, betriebswirtschaftliche und rechtliche Ausgestaltung des Badebetriebs und ist daher von strategischer Bedeutung für die langfristige Entwicklung des Tatami.

An die Beschlussfassung schließt sich die Umsetzungsphase an. Bis zum 31. Dezember 2026 sollen sowohl der gefasste Struktur-Beschluss als auch die übrigen im Gesamtkonzept beschriebenen Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden. Dieser Zeitplan ist ambitioniert, aber realistisch, und bietet die notwendige Klarheit für Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit.

Am Ende dieses Prozesses bedarf es neben sorgfältiger Planung und konsequenter Umsetzung auch Mut und Zuversicht. Der Erhalt und die Zukunftssicherung des Tatami sind eine anspruchsvolle Aufgabe, die mit finanziellen, organisatorischen und politischen Herausforderungen verbunden ist. Zugleich zeigt das vorliegende Gesamtkonzept, dass es einen gangbaren Weg gibt, der sowohl die wirtschaftlichen Realitäten als auch die gesellschaftliche Bedeutung des Hallenbads berücksichtigt. Die dargestellten Maßnahmen sind umsetzbar, miteinander abgestimmt und auf langfristige Wirkung angelegt.

Der Ausblick auf die Zukunft des Tatami ist daher trotz aller Herausforderungen positiv. Mit einem tragfähigen Konzept, klaren Entscheidungen und einer gemeinsamen Verantwortung von Verwaltung, Politik und Land bestehen gute Voraussetzungen, das Tatami dauerhaft als unverzichtbare Einrichtung der Daseinsvorsorge in Schmölln zu erhalten und weiterzuentwickeln. Entscheidend wird sein, den eingeschlagenen Weg konsequent zu gehen und die notwendigen Schritte mit Entschlossenheit und Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit umzusetzen.



Abbildung: Beispielrechnung unter bestimmten Annahmen aus allen Maßnahmen